



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig

Fuchs, Adalbert F.

Wien [u.a.], 1931

Nachträge Zu "Urkunden und Regesten zur Geschichte des
Benediktinerstiftes Göttweig" in *Fontes rer. Austriae*, 2, LI, LII, LV.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67944](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67944)

NACHTRÄGE

zu

„Urkunden und Regesten zur Geschichte
des Benediktinerstiftes Göttweig“

in

Fontes rer. Austriae, 2, LI, LII, LV.

NACHTRÄGE

„Urkunden und Register zur Geschichte
des Benediktinerstiftes Götweig“

Fontes rer. Austriac. 2. II, III, IV.

Kunigunde, die Witve nach Stefan von Hohenberg, und ihre Söhne Dietrich und Stefan stiften für die Kirche zu Kleinzell eine Kooperatortstelle in St. Veit an der Gölsen.

Kopie (A), Pap.

1331 Februar 24.

Ich Kunigunt hern Stephans witib von Hohenberch dem got gnad und Ditrich und Stephan mein sun wir veriehen an disem brief und thun kunt allen den, die in sehent oder hören lesen, die nun sind und hernach chünftig werdent, daz wir mit verdachtem mut und güten willen zu der zeit, do wir es wol getuen mochten, durch got zu vordrist und darnach durch des vorgebanten hern Stephans, dem got gnad und aller unser vordern selheil willen haben gegeben unsers rechten aigens 5 talenta Wiener phenninge gelts auf gestiften holden, als hienach geschriben stet, zu der kirchen in dem Halpach, das da haisset auf der Celle, und haben uns ganz geauzzent und verzigen desselben guts wir und all unser erben imer ewiglich nur alovil, das wir schullen des gûts erbvogt sein und schullen auch von dem gut zu vogtrecht nit mer nemen, den ie von dem gut alle jar ein hun und schollen auch wir des guts sherm und gwer sein für all ansprach und fur alle gerben. Es ist auch das das gut, da die vorgebantent 5 talenta gelts aufligen: im Pheningpach am Mâyrfhof 1 talentum an sand Georgentag und an sand Michelstag, dats Wisenfeld die Schüzinne 25 phenninge, an sand Pöltentag, dats der Seidlin auf der Stetten 65 phenninge an sand Pöltentag und 12 phenninge an sand Michelstag, im Schwarzenpach die Standhartin 3 schilling phenninge an sand Pöltentag und zu weinachten, zu ostern, zu pfingsten ze ieglicher hochzeit 4 chås halb Rabensteiner, ieden chås für 7 phenning, an sand Michelstag 2 hûner für 4 phenning, zu vaschang 2 hûner für 8 phenning. Datz Marcharten an Steinwand 80 phenning an sand Pöltentag und 2 metzen habern an sand Michelstag, Leutold und Heinrich an der Steinwand datz den Dachsluegern 50 phenning an sand Pöltentag und ze pfingsten 6 chås, ieden chås für 4 phenning, 2 hûner an sand Michelstag für 4 phenning, zu vaschang 1 hun für 4 phenning an dem fastentrost, 1 talentum phenning halb zu sand Pöltentag und halb an sand Michelstag. Datz Traesen von des Zaundleins acker 12 phenning an sand Michelstag, von des Elprenher acker 8 phenning und von des Hemerleins acker 2 phenning an sand Michelstag. Die vorgebantent gûlt und auch gût soll inhaben und nützen, wer pfarrer und pfleger ist datz Sand Veyt und scholl der davon haben ein gesellen, der all sontag und all feirtag

allein an den tagen, die hienach geschriben steent, eine mess hab in der vorgeannten kirche auf der Zelle, es sei dan das es schneegefell, güss, herrenforecht, süchtümb oder ander ehehaft not understebe. Es seind auch daz die tåg, die der pfarrer von Sand Veit auf der Zelle nicht messe haben soll: sand Agatentag, sand Gregoritag, sand Martinstag, des heiligen chreuzes tag, sand Virgilstag, sand Ruprechtstag, sand Colmantag. Es sind das auch die tag, die die pfarrleut zu der rechten pfarr zur kirchen gehen sollen: an sand Stefanstag ze weinachten, des montags nach dem ostertag, des montags nach dem phingstag, am antlastag, am carfreitag, an sand Veitstag, an sand Laurentztag, an die tag, die wir genenet haben und an ehafft not, als vorgeschriben steet, soll man all sonntag und all feirtag und besonderlich von dem palmtag die vier tag nach einander untzt an den antlastag von der pfarr datz Sand Veit ein mess haben in der ehegenannten kirchen auf der Zelle und soll man da die pharleut mit beicht und gotsleichnam verrichten die vier tag. Geschäch aber ein saumung an einer mess an eim sonntag oder an eim feirtag von ehaffer not, das soll in der wochen derfollet werden mit einer andern mess und soll das schaffen, wer pfarrer ist daz Sand Veit. Wër aber der pfarrer daran säumig, so soll er von unsern wegen an unsern herrn den abt von Chotweich mit endhafter potschaft gebracht werden, der soll danne den pfarrer und den gesellen für sich laden und welcher unter inen schuld hat, den soll er selbe pezzern vor seiner saumung in seim capitl nach eins ordens recht. Wer aber die saumung zu gross, so soll er in datz Sand Veit vercheren und einen darsetzen, der an dem vorgeannten gotsdienst auf der Celle nicht säumig sei. Wir gelüben auch das hin entgegen für uns und all unser gerben, das wir das vorgeant güt und auch die holden an nichte beschweren sollen, noch nichte von inen nemen, dan vorgeschriben stehet. Und das des stet behalten werde, geben wir vorgeant Dietrich und Stephan von Hohenberg disen brief versigelt mit unsern insigeln, darzu sind auch gezeug unser vettern Chadolt der Altenburger und Hertneid der Wildegger mit iren insigeln. Und ist der brief gegeben, do man zalt von Christs geburt dreizehnhundert jar in dem aen und dreyssigsten jar darnach an sand Mathiastag des zwölfpoten.

430.

Abt Ditreich zu Chotwíg erteilt seine Zustimmung dazu, daß Stephan von Hohenberch seiner Gattin Margret, der Tochter Fridreichs von Aufnstaen, des obersten Marschalls in Kernden, seinen Anteil an dem großen Zehente zwischen Lyenveld und Hohenberch dem Wasser entlang, welchen er gemeinsam mit seinem Bruder Ditreich von Hohenberch von dem Stifte Göttweig zu Burgrecht innehat, als Morgengabe verschreibt.

Siegler: Abt Ditreich zu Chotwíg.

1357 März 25.

Datum: ... geben (1357) an unser vrõwn tag tzu der chundung.

Orig. (A), Perg. Deutsch. Staatsarchiv in Wien nr. 254. Siegel an Perg.-Streifen beschädigt.

431.

Die Brüder Fridereich, Ortlieb und Weychard von Winchel verleihen Chünrat von Ryekntal, hern Tyemen sun, dem got genad, ihre freieigenen 14 Joch Äcker in drei Feldern zu Mittern Stochstal zu Burgrecht zu einem Burgrechtszinse von 4 S von je einem Joche.

1357 Oktober 16.

Siegler: die drei Urkundenaussteller.

Datum: ... gegeben (1357) an sand Gallen tag.

Orig. (A), Perg. Deutsch. Von drei Siegeln das erste abgefallen.

432.

Herzog Ruedolf [IV.] von Österreich erteilt dem Abte und Konvente ,ze dem Gotweig' das Recht, die Vögte auf ihren Besitzungen, falls dieselben sie bedrücken, mit seiner Zustimmung abzusetzen und durch andere zu ersetzen.

1360 Mai 31, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: ... geben ze Wienn an sand Petronellen tag (1360).

Kopie (B) in Cod. J, f. 49 (Archiv: A, XXIII, 3). Deutsch. Kopie (C) in Cod. ms. 671 nr. 357. Kopie (D) in Cod. ms. 886 nr. 357.

433.

Herzog Albrecht [III.] zu Österreich bestätigt den Besitztausch zwischen seinem Lehensmann Hans dem Wildeker und dem Stifte ,ze dem Köttweig' (vgl. Fontes 2, LI nr. 644).

1367 September 24, Wien.

Datum: geben ... ze Wienn an freytag vor sand Michelstag (1367).

Orig. (A), Perg. im Schloßarchive zu Gschwendt. Deutsch. Siegel abgefallen.

Oberösterr. Urkundenbuch VIII, 338 nr. 346.

434.

Hans der Wildekker gibt Herzog Albrecht [III.] von Österreich, seinem Lehensherrn, zu seinen und seines Bruders Herzog Leupolts Handen sein freies Eigen, den Reichenhof und die Höfe in dem Wotpach, in dem Pangraben und auf dem Reutt, die zusammen 6 H S Renten einbringen, zu Lehen auf und erhält hiefür den obigen Höfen gleichwertigen Hof in dem Halbpach,

den er von ihnen zu Lehen innehat und den er dem Stifte zu Chótwig verkauft hat, als freies Eigen.

1367 September 25, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: ... geben ... ze Wienn an sameztag vor sand Michelstag (1367).

Orig. (A), Perg., Staatsarchiv in Wien. Deutsch. Siegel abgefallen.

435.

Hanns von Rörenpach zu Ekchendorff und Elsbet, seine Frau, stellen Cholman dem Hirssen, Judenrichter zu Herczogenburgk, einen Schuldbrief über 11 \mathcal{U} Wiener \mathcal{S} aus, die sie ihm oder dem Inhaber desselben 14 Tage nach den künftigen Pfingsten zu zahlen haben, und verpfänden ihm hiefür mit Handen ihres Grundherrn Fridreichs des Techler (Abt zu Göttweig) ihren Hof zu Ekchendorff. Falls der Gläubiger den Zahlungstermin dann nicht mehr erstrecken will, so soll sie der Grundherr zur Zahlung für die Schuld und den Schaden nötigen und pfänden.

1385 Mai 31.

Siegler: der Urkundenaussteller und Fridreich der Techler.

Datum: ... geben (1385) an sand Peternell tag der heiligen junkel-frawn.

Kopie (B) in Cod. J, f. 16. Deutsch.

436.

Herzog Albrecht [III.] von Österreich verständigt den Friderich von Walse von der Klage des Abtes zum Göttweig über ihn wegen seiner schweren Bedrückungen der Stiftsuntertanen und Güter, deren Vogtei er sich anmaßt, und untersagt ihm unter Hinweis auf sein eigenes Vogteirecht jeden weiteren Eingriff.

1390 Dezember 11, Wien.

Geben ze Wienn an sand Damsentag (1390).

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 910. Deutsch.

437.

Thaman Hákchl von Achspach und Dorothea, seine Frau, verkaufen dem Prior Hans und dem Konvent des Kartäuserklosters zu Achspach um 50 \mathcal{U} Wiener \mathcal{S} und 1 Gulden ihre durch Kauf erworbene Wiese ,gelegten in dem Gánczpach ob des darffs, ze Achspach chlasterhalben, dý únsrer freys pürkchrecht ist', von deren unterem Teile man der Herrschaft Schönpuhel 5 Wiener \mathcal{S} , von deren zwei anderen Teilen man je 4 Wiener \mathcal{S}

dem Kloster zu Achspach und dem Kaplan zu Wolfstain zu Burgrecht an St. Michelstag zu zinsen hat. 1398 Mai 31.

Siegler: I. der ‚edel‘ Eustach der Schérffenbergêr, ‚der dy zeit innhat dȳ herschaft ze Schönpuhêl, von dann das tayl an der wisen, ze purkehret^a ist‘; II. Petrein, ‚dy zeit capplan ze Wolfstain, von dann auch ain tayl an der wisen ze purkrecht ist‘, für die Verkäufer, die kein eigenes Siegel besitzen; ‚die erbern mannen‘ III. Steffan am Markcht, Richter zu Spiez, und Maricz, Burggraf zu Spiez ‚in payden an schaden‘.

Datum: Der brief ist gegeben (1398) am freitag an den chotembern ze phingsten.

Kopie (B), Diplomatarium Aggsbacense, f. 61, in Göttweig, Bibliothek. Deutsch.

438.

Der kaiserliche Notar Jakob von St. Veit, Kleriker der Passauer Diözese, beurkundet durch Notariatsinstrument, daß Erhard von Weykendorf, Pfarrvikar an der Kirche zum hl. Stephan in Mauttarn in der Passauer Diözese, freiwillig auf sein Benefizium an dieser Kirche zu Handen des Abtes Johann [III.] zu Göttweig resignierte, dem das Patronats- und Präsentationsrecht über dieselbe zusteht.

1400 Oktober 12, Wien.

Datum: Acta sunt hec Vienne in domo magnifici et nobilis viri, domini Rudolphi de Waltse, magistri curie, XII. die mensis octobris hora nona vel quasi (1400), indictione octava, pontificatus ... Bonifacii ... pape noni anno undecimo.

Zeugen: presentibus reverendis patribus, domino Floriano, monasterii abbati in Garsten, prefato domino Rudolfo de Waltse, domino Andree^a de Potenstein, canonico Pataviensi, et domino Iohanne, plebanum^a ad Sanctum Vitum, Pataviensis dioecesis, testibus.

Kopie (B) in Cod. J, f. 39'. Lat.

439.

Elspet, die Witwe nach Rueger dem Grabner, beurkundet, daß sie in ihrem Streite mit ihrem Stiefsohne Nikel und dessen Bruder Petrein wegen der Hinterlassenschaft ihres Mannes einem Übereinkommen gemäß Fridreich den Schawinger, Ulreich den Lahêr und Jörg den Gravenwerdêr zu Schiedsrichtern erwählte, während letzterer Alolt den Parsenprünner, Hanns den Gosinkêr und Niklein im See erwählte. Für den Fall, daß sich dieselben nicht einigen können, so erwählen sie beide Abt Peter [II.] von

437, 438. ^a Kopie.

Göttweig als Obmann, dessen Schiedsspruch sie sich unterwerfen. Da nun dieser, weil die Spruchleute nicht übereinkamen, tatsächlich ihn dann fällte, so verpflichtet sie sich, denselben unter Strafe von 100 fl S an denselben, von 10 fl S an jeden Spruchmann und unter Verlust aller Rechte an ihre Stiefsöhne Niklein und Petrein zu halten.

1404 April 24.

Siegler: Hanns der Frël und Fridreich der Schawinger.

Datum: ... geben (1404) an sand Jorgentag.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Die zwei Siegel in grünem Wachse sehr beschädigt.

440.

Heinrich von Klamm, Peter der Wildecker und Wolfgang von Mainburg wenden in einem Streite mit Pfarrer Artolf von Hofstetten wegen der Messe zu Mainburg deren bisheriger ungenügender Bestiftung noch einige neue Widmungen zu und treffen Vereinbarungen bezüglich der gottesdienstlichen Verrichtungen.

1406 September 14.

Kopie (B), Pap.

441.

Gregor, Pfarrer zu Mauer, bekundet, daß Jörg Enenkel zu Albrechtsberg, Mautner zu Linz, an der Pfarrkirche zu Mauer einen Jahrtag gestiftet hat, und verpflichtet sich zu genauer Einhaltung desselben.

1407 November 12.

Kopie (B), Pap. (Archiv: B, XX, 61).

Ich Gregörg die zeit pfarrer zu unnsrer frauen zu Maur vergich für mich unnd all mein nachkhomen, die die kirchen zu Maur nach mir innehaben unnd besitzent ... hat der wais Jörg Enenckhl von Albrechtsberg, die zeit mautter zu Lüntz, zu meiner khirchen zu Maur hintz unnsrer frawen gestiftt unnd gebidembt 4 fl Wiener pfening ewigs gelts auff stuckhen, daran unns woll benüegt hat, unnd einen weingarten, der gelegen ist zu Ursprung an dem Pröckhmspörg zu negst Hannsen des Ursprungers unnd Erharten des weingarten, unnd davon man zu purckrecht gait 6 Wiener S an s. Michaelstag in die hoff gehn Maur unnd nichts mehr, gott dem allmechtigen, unnsrer lieben frauen unnd allen hayligen zu lob unnd zu ehren, zu hilff unnd zu trost dem vorgevant Jörgen seiner hausfrauen und allen seinen erben lebendigen unnd toten, seiner vorvattern unnd nachkomen unnd allen glaubigen seelen, und das in das zuvergenckhlich guet zu ainem ewigen nuts und frommen verwandelt werde, unnd darumb wir unns, ich vorgevantter Gregörg pfarrer zu Maur unnd alle nachkomen, die dieselb kirchen nach mir besitzet, mit aigen willen unnd wolbedächtlich gegen in verbundten haben unnd verpindten unns auch mit dem brieff, das wir in darumb ewigekhlich begen und ihr gedechtnus haben schullen allso, das wir alle sonntag naht bei

derselben kirchen zu Maur umschiden gehn mit dem weichprun und mit dem gesungen absolve und vor dem kharner sprechen ein miserere und ain collecte von den seelen, und darnach mit dem gesungen media vita in die kirchen gehen und darnach in der kirchen soll man singen das salve regina mit ainer collecten oder, was die zeit zu singen ist, als zu ostern das regina coeli und darnach des morgens an iedem montag in dem jar sollen wir in singen ain seelambt auf dem altar in der capel auf dem kharner ausgenomben an solchen hochzeitlichen tügen, das es nicht sein soll, so soll man es dennoch in derselben wochen an dem negsten tag darnach thuen und sollen auch bitten unter iedem seelambt umb lebendig und tott und besonderlich umb den vorgeandten Jörgen von Albrechtsperg und sein hausfraun unnd umb alle seine khündt umb seinen vatter unnd mueter unnd umb alle sein geschwisterath und vorvortern, so sein lembtig oder dath, und sollen ihn auch zu derselben weil frumben zusprechen ainen pater noster, ain ave Maria und ainen glauben. Und ob auch das war, das wir dy umbganckh an der suntag nacht nicht vollbringen möchten von notturfft wegen, so sollen wir ihn ohn unterlass vollbringen des morgens vor dem seelambt in der waiz als oben begriffen ist. Auch soll und will ich obgenandter Grejörg pfarrer zu Maur und all mein nachkhomen, die obgenandte kirchen nach mir innehabent und besitzent, von dem vorgeandten 4 pfund ewiges gelts und von dem genandten weingarten alle jar ewigkhlichen raichen und geben dem gesellen zu Mäur 6 schilling gueter Wiener pfenning halb zu mittervasten und halb zu sand Michelstag darumb, das er desto fleissiger sey des vorgeschribnen gottesdiensts und alle montag zu pitten umb den vorgeandten Jörgen von Albrechtsberg, alls oben begriffen ist. Darzue sullen wir auch alle jar raichen und geben daselben ainem schueller oder ainem messner auch an sand Michaelstag 60 Wiener S, darumb er auch dienen und raichen soll zu den vorgeandten gottesdienst, des und darzue notturft ist. Es soll auch der vorgeandt Jörg von Albrechtsberg, sein hausfrau und all sein erben in der capeln auf dem kharner in der egenandten kirchen zu Mäur ihr begrebnus haben vor manigklich, wan sie die benandte capellen gebaut, gestiftt und geweiht haben. Darzue schullen sew and all ihr erben oder wer die vest Albrechtsberg nach im innehat und besitzt, aller der gueter, die nū zu der obgenandten kirchen zu Mäur und der capeln auff dem kharner daselbst gestiftt und gepidemt habent, und alles des güets, das seu noch hinfür darzue stifttent und widmat, selb vogtey lauterleich durch gotz willen und auch an alle beschwärnus, wie die genant ist, ungevährlich, und das wer, das sey die gueter nicht vogten oder wider recht beschweren, als vor verschriben ist, und das wissentlich wehr, so soll und mag ich obgenandter Grejörg pfarrer zu Mäur oder all mein nachkomen selb ain vogt nemben den hochgeborn fursten, den hertzog in Osterreich oder seinen marschalich, wer er die zeit ist. Man soll auch von den obgenandten guetern alle jar jerlich einem yeden vogt, wer er die zeit ist, dienen und geben zway herbsthienner zu vogtrecht an sand Michelstag und nichts mehr. Und ob auch das wer, das ich obgenandter Grejörg pfarrer zu Mäur und all mein nachkomen, die die kirchen zu Mäur nach mir innehabent und besitzent, säumbig weren in

dem vorgenannten gottesdiennst und den nicht volbrachten, als oben begriffen ist, so soll und mag sich der obgenandt Jörg und alle seine erben oder wer die benandte veste Albrechtsperg nach im innehat, der obgenannten dienst und gült unterwündten und diez also gänzlich inantworten ainem caplan zu Albrechtperg als lang, untzt das wir den versaumbten gottesdienst gänzlich vollbringen. Darnach so sollen sy uns die obgenandte gült gantzlich und an verzihen wider inantworten an schaden und an alles geverth. Und des zu uhrkhundt und einer ewigen bestantnuss aller oben geschriebnen sach, gib ich Gregörg, die zeit pfarrer zu Maur, für mich und all mein nachkomen den offen brieff dem vorgenannten Jörgen Enenckhl von Albrechtsberg und allen seinen erben und nachhomen, als oben begriffen ist, besigelter und bestätt mit meinen anhangunten insigl. Darzue hab ich gebeten den ehrwurtigen und geistlichen herrn abbt Peter abbt zu dem Câtthweig, das er den obgeschriben handl und dise stiftung bestätt hat mit seinem anhangunten insigl, wen er und ain jeglicher abbt auf dem Câtthweig der obgenannten kirchen hintz unser frauen zu Maur rechter lehen herr ist, und ist auch der handl und genant stiftung mit seinem guetlichen willen beschehen doch im und seinem gottshauss an schaden. Ich hab auch gebeten den edlen herrn, herrn Marcharten den Häusler von Pielach und ersamben herrn, herrn Seyfridten die zeit pfarrer zu Losdorff, das sy der obgeschribnen sach und stiftung auch zeugen seint mit ihren anhangenden insigl in päden und all iren erben und nachkomen an schaden. Beschehen da man zält nach Christy geburt vierzehenhundert jare und darnach an dem sibenthen jare an dem negsten sambstag nach s. Mertentag.

442.

Dorothea die Polnhaimerin, die Witwe nach Jörig von Polnhaim, übergibt einen Schuldbrief des Abtes Peter [II.] und des Konventes ‚zum Kottweig‘, lautend auf 800 fl Wiener S., ihrem Vetter Weykchart von Polhaim. 1407 November 15.

Siegler: die Urkundenausstellerin.

Datum: Geben (1407) am eretag nach sand Martteinstag des heiligen bischoff.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel in grünem Wachse, beschädigt.

443.

Michel Herrand, Spitalmeister des Bürgerspitals in Klosterneuburg, quittiert dem Kloster zu Chôtweygg über die Zahlung einer jährlichen Geldschuld an das Spital von 64 fl Wiener S., die je zur Hälfte zu den nächstvergangenen Weihnachten 1407 und 1408 zu zahlen war und die er mit geliefertem Weizen beglichen hat. 1409 Jänner 17 [Klosterneuburg].

Siegler: Michel Herrand mit der Petschaft.

Datum: Geben an sand Antonientag (1409).

Kopie (B), Pap. Deutsch.

444.

Andre Hauckhrótt, Zechmeister der Kirche zum hl. Jakob zu Rossacz, beurkundet für sich und die ganze Zeche, daß Kathrey, die Witwe nach Syman aus dem Bühel zu Rossacz, der Zeche 10 fl Wiener S zur Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Marienaltar in derselben Kirche übergeben hat, und verpflichtet sich, diese Stiftung unter Strafe von 2 fl Wachs an die Zeche bei jedesmaligem Versäumnisse einzuhalten.

1413 Jänner 21.

Siegler: Petrein, Pfarrer und oberster Zechmeister zu Rossacz, und Niclas von Gresten, Richter zu Rossacz (wan wir selbs nit aigen insigl gehabt haben).

Datum: Geben (1413) an sanct Agnesentag der hailigen jungfrauen.

Kopie (B), Pap. (Archiv: B, 15, 2). Deutsch.

445.

Fridreich, Dechant und Amtmann zu Mauttarn, quittiert dem Abte Peter [II.] und dem Konvente zu dem Chotwey über 20 fl Wiener S , die sie ihm jährlich zu zahlen haben, für dieses Jahr.

1413 September 29.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben (1413) an sand Michelstag.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite aufgedrückt.

446.

Der Spitalmeister Jacob Lederer des Bürgerspitals in Klosterneuburg quittiert dem Abte Peter [II.] von Göttweig über die Zahlung von 32 fl S an das dortige Bürgerspital.

1413 März 27 [Klosterneuburg].

Siegler: Niclas der Teym, einer des rats ze Newnburg.

Datum: Geben an freitag vor letare in der vasten (1413).

Kopie (B), Pap. Deutsch.

447.

Reinprecht von Walsse, Hofmeister und Hauptmann ob der Enns, erteilt seine Zustimmung dazu, daß Pfarrer Peter zu Rossacz zwei Weingärten, genannt ‚Creuczberg‘ und ‚Grausenicht‘, und eine Wiese, das ‚Elendt‘ genannt, die von ihm zu Burgrecht verliehen sind und in sein Amt zu Rossacz zinsen, sowie drei Baumgärten, das ‚Wördl‘, ‚das Stelchl‘ und ‚der

Pernaner genannt, die von ihm zu Lehen verliehen sind, für seine Vorfahren und Nachfolger zu einem Jahrtag in der Pfarrkirche zu Rossacz stiftet, und eignet dieselben unter Vorbehalt des jährlichen Zinses an sein Amt daselbst dieser Stiftung zu. Zugleich bewilligt er, daß Pfarrer Peter alle seine Habe bei seinen Lebzeiten der Pfarrkirche zu Rossacz und seinen Verwandten oder beliebig anders, mit einziger Ausnahme seiner schaffdirt oder schafferin, zuwenden könne.

1416 April 27, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben zu Wien am Montag nach sanct Jörgentag (1416).

Kopie (B), Pap. (Archiv: B, 15, 3). Deutsch.

448.

Herzog Albrecht [V.] gibt zu dem Besitztauche zwischen dem Stifte „zu dem Chöttweig“ und Ott von Meissau, seinem obersten Marschall und Schenk in Österreich (vgl. Fontes LII nr. 1058), seine Zustimmung und verleiht letzterem den von ersterem eingetauschten Besitz zu Lehen.

1416 Mai 3, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben zu Wienn an des heiligen krützstag, als es funden warde (1416).

Orig. (A), Perg. Deutsch. Siegel in rotem Wachs angehängt.

449.

Herzog Albrecht [V.] von Österreich trägt dem Abte [Peter II.] „zu dem Góttwey“ auf, niemanden, wes Standes er immer sei, wenn er die Gastfreundschaft des Stiftes in Anspruch nehmen und damit lästig werden will, aufzunehmen.

1418 August 15, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben zu Wienn an unser frawentag assumptionis (1418).

Kopie (B) in Cod. C, f. 285'; Kopie (C) in Cod. J, f. 32. Deutsch.

450.

Erzbischof Eberhard von Salzburg, Legat des Apostolischen Stuhles, ladet den Bischof Georg von Passau zu einer Provinzialsynode auf den 18. November 1418 nach Salzburg ein und befiehlt

ihm, jene Priester seiner Diözese, die nach seinem Ermessen zur Teilnahme verpflichtet sind, durch Zitation dazu aufzufordern.

Kopie (B). Lat.

1418 September 8, Salzburg.

451.

Rupert von Welcz, Passauer Domherr und Kanzler, quittiert als der durch den Passauer Bischof Georg bestellte päpstliche Zehentkommissär und -sammler dem Abte Peter [II.] von Göttweig die Zahlung von 150 fl Wiener s als Teilzahlung unter diesem Titel.

1419 Jänner 9, Krems.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Kremse nona januarii (1419).

Kopie (B), Pap. Lat.

452.

Bruder Karl der Grueber beurkundet, daß er am heutigen Tage mit Abt Peter [II.] zu Götweig wegen seiner Precarie und anderer Forderungen an ihn und sein Kloster einen Vertrag geschlossen hat, wonach ihm das Kloster 242 fl Wiener s , und zwar 20 fl s sogleich, 11 fl s am künftigen St. Michelstag und 211 fl s am künftigen St. Thomastag zu zahlen hat. Falls er den Vertrag nicht einhält, verliert er alle seine Rechte und verfällt seinem Herrn, dem Bischof von Passau, mit 100 Gulden zu Wandel.

1420 August 26, Götweig.

Siegler: der Urkundenaussteller und sein Schwager Fridreich der Hébichler, Richter zu Gotweig.

Datum: Geben zu Gotweig (1420) an montag vor Augustini.

Kopie (B) in Cod. J, f. 31. Deutsch.

453.

Hanns Geslecht von Weinczurl beurkundet, daß er sich in seinen Forderungen auf Grund (betreffs) eines Briefes und einiger Geldbeträge, die sein Vetter, der verstorbene Prior Jörg Obmár, hinterlassen hat, mit dem Abte Peter [II.] und dem Konvente auf dem Kötweig ausgeglichen und deshalb keine Ansprüche mehr an sie zu stellen hat.

1421 Juni 28.

Siegler: („wann ich vorgeant Hanns Geslecht selb nicht aigen insigel gehabt hab“) Hanns der Pielacher, Feldrichter „innerhalb des Kamps“.

Datum: Geben (1421) am sameztag vor Petri et Pauli.

Kopie (B) in Cod. J, f. 38. Deutsch.

454.

Abt Peter [II.] zu Kottweig quittiert dem ‚edeln‘ Herrn, Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, die Zahlung von 80 *fl. s.* der alten schwarzen Wiener Münze ‚zu sunnbentten‘ von dem Pachte des Getreidezehents in dem Drétigist in der Chirichperger, Rabensteinêr und Hoffstetter Pfarre.

1424 Juni 24, Göttweig.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben zu Gottweig an sand Johannstag zu sunnbentten (1424).

Orig. (A), Pap., im Staatsarchiv in Wien. Deutsch. Siegel auf der Rückseite aufgedrückt.

455.

Ulreich Pauer von Hünzchaym, Hanns Schuestêr ‚auf dem aussern Pórcz‘, Ratsherr und Bürger zu Mauttarn, Erhart Fuchs von Hüntzhaym, Stephan Pauerl an der Newstift, Andree Rómer, Bürger zu Mawtarn, Chünz Schuestêr bei dem ‚freythoff‘ zu Mawtarn, Mert Pekch am Angêr von Leubs, Tybolt Müeschleich von Hüntzhaym, Kristan Swarczel zu Mawtarn, Anna der Ullym Tochter auf dem Haus, Dorothee des Hasiber Tochter, Fridl Griesser von Pawngarten bitten den Abt Peter [II.] auf dem Gotweig, dem Erhart dem Ákcherlein, Bürger zu Mawtarn, welchem sie das Lehen des Ruster, das ihnen von ihrer Muhme, der Frau des verstorbenen Gradhanns, durch Todesfall angefallen ist, verkauft haben, den Kaufbrief mit seinem Siegel auszufertigen. Von diesem Lehen sind jährlich 10 Eimer Most dem Kloster ‚auf dem Gotweig‘ zu zinsen.

1426 November 14, Mautern.

Siegler: (‚wann wir all die zeit nicht aigen insigel gehabt haben‘) Hanns der Haffner, Richter zu Mawtarn.

Datum: Geben zu Mawtarn an phincztag nach sand Merttentag (1426).

Kopie (B) in Cod. J, f. 34. Deutsch.

456.

Herzog Albrecht [V.] erteilt dem Abte [Peter II.] vom Góttwey, der ihm zwar eine merkliche Summe an Hussitensteuer entrichtet, aber doch noch nicht die ganze auf sein Kloster veranschlagte Steuer, wie er vorgibt, bezahlen konnte, die Vollmacht,

die Klostergüter oder Kleinodien deshalb zu verpfänden und selbe vom Gläubiger später wieder einzulösen.

1426 Dezember 22, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an suntag noch sand Thamanstag des heiligen czwelifpoten (1426).

Kopie (B) in Cod. C, f. 286. Deutsch. Kopie (C) in Cod. J, f. 37.

457.

Bischof Leonhard von Passau beauftragt, da auf dem Landtage zu Wien, welchen Herzog Albrecht [V.] einberief, in seiner Gegenwart eine allgemeine Landsteuer zur Bekämpfung und Abwehr der Wicleffiten von Österreich (= Hussiten) beschlossen wurde, zu deren Einhebung vom Klerus der Kartäuserprior von Mauerbach, der Propst von Klosterneuburg und der Passauer Offizial, Doktor der Dekrete Johann Gwêrleich als Kommissäre beordert wurden, den Dechant Paulus von Mawtarn damit, dem Klerus seines Dekanates entsprechend den Anordnungen der Kommissäre genaue Weisungen zu erteilen, und befiehlt, daß ihm jeder einzelne die auf ihn veranschlagte Steuer ohne Widerrede zu entrichten habe.

1429 März 11, Passau.

Datum: Patavie undecima mensis marcii (1429).

Kopie (B) (Insert in nr. 458), Pap. Lat.

458.

Dechant Paulus von Mawtarn fordert den Klerus seines Dekanates unter gleichzeitigem Hinweise auf den speziellen Auftrag des Bischofes Leonhard von Passau (vgl. nr. 457) auf, die auf jeden einzelnen veranschlagte Steuer innerhalb vier Tagen nach erhaltener Bekanntgabe des Anchlages ohne Verzug persönlich in Mawtarn bei ihm zu bezahlen.

1429 März 29 [Mautern].

Datum: ... [feria] tercia pasche (1429) sub secreto.

Kopie (B) in Cod. ms. 672, Pap. Lat. Kopie (C) in Cod. ms. 887, Pap. Lat.

459.

Bischof Leonhard von Passau bestätigt auf Bitten des ‚armiger‘ Georg Enikl von Albrechtsberge die Messenstiftung desselben an der Pfarrkirche zu Maur, wonach an jedem Montag in der Kapelle am Karner derselben zu Ehren der hl. Maria

und aller Heiligen für seine Vorfahren eine ewige hl. Messe zu lesen ist. 1429 September 9, Niedernburg b. Passau.

Datum in Castro nostro inferiori prope Pataviam feria sexta post festum nativitatis Marie (1429).

Kopie (B), Pap. Lat.

460.

Pfarrer Mert zu Püsenperg geht mit Zustimmung seiner Lehensherren, des ‚edeln‘ Eberhart von Râr und Margret, dessen Frau, und mit Handen seines Burgherrn, Abt [Lucas] zu dem Gottweig, mit dem ‚edeln‘ Ritter Georg Schekch von Wald folgenden Tauschvertrag ein: er übergibt letzterem den Zehentanteil seiner Kirche zu Albrechtsperg, in dreu veld, und die dreu veld bringent funf lehen; item ainen czehent auf ainem hoff, bringet auch ain lehen, und von dem benant czehenten auf den gütern man jêrlêichen dint dem vorgenant abbt und gotzhaus dacz dem Gotweig, 32 Wiener S, an sand Michelstag unter Zustimmung des Abtes [Lucas] zu dem Gottweig als Burgherrn zu Burgrecht und erhält von demselben dafür die Hälfte der Güter und Gülten desselben zu Stemesdarf auf genannten behausten Gütern. Diese Objekte hat auch Herzog Albrecht [V.] als Lehensherr seiner Kirche zugeeignet. 1432 August 26.

Siegler: der Urkundenaussteller, Eberhart von Ror als Lehensherr, Abt Lucas zu dem Götweig als Burgherr, und für Margret von Ror der ‚edel‘ Niclas der Tewfel zu Winsendarff.

Datum: ... geben (1432) an erichtag vor sand Gilgentag.

Kopie (B) in Cod. J, f. 87. Deutsch.

461.

Bischof Leonhard von Passau beauftragt den Pfarrer von Winkl, den von ihm nach dem Tode des Pfarrers Ulrich auf Grund der Präsentation des Abtes Lucas von Göttweig als Patronatsherrn der Pfarrkirche zum hl. Andreas in Altenwerth für diese ernannten Pfarrer Erhard Pruness, einen Priester der Passauer Diözese, entweder selbst oder durch einen Prokurator daselbst zu installieren und in seinen Rechten zu schützen.

1433 Dezember 6, Passau.

Datum: Passau den 6. tag des monat december 1433.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

462.

Abt Lucas zu Gottweig verpachtet dem Stephan Swarcz, Taman Yegter, Jannus am Ort und Jans dem Eidam Ruedleins, alle zu Wisharczprukch gesessen, auf zehn Jahre eine stiftliche Wiese zu Menharsdarff zu einem Jahrespachtzinse von 5 Ŧ 5, an sand Mertntag für die Ernte von Heu und Grummet, mit der einzigen Ausnahme, daß, im Falle das Stift der Heuernte selbst bedarf, es dies ihnen um den St. Veitstag (15. Juni) vorher bekanntgeben muß, worauf es dann selbst die Heuernte fechseln kann, während die vier Pächter diesfalls keinen Pachtzins zu zahlen haben.

1433 Dezember 13.

Dy tayding sind beschehen zu Gottweig in die Lucie 1433.

Kopie (B) in Cod. D, f. 54. Deutsch.

463.

Wolffgang Prandtner, Hochmeister des ‚sand Jörgenordens‘, benachrichtigt den Richter und die Bauern zu Meisling, die seiner Herrschaft untertan sind, daß er seinen ‚freund‘, den Abt von Kettwe, ihnen als Verwaltungsobrigkeit mit allen Rechten gesetzt hat, und droht im Falle ihres Ungehorsams Bestrafung an.

1437 Februar 3, Wien.

Datum: Actum Wienn den III. tag februarii (1437).

Kopie (B) in Cod. ms. 887 nr. 660. Deutsch.

464.

König Albrecht [II.] bestätigt dem Waczloba Hofkircher von Mülbach auf dessen Bitte nach Vorlage der alten besiegelten Immunitätsbriefe, welche die der Burg und dem Herrschaftsbereich daselbst verliehenen Privilegien enthalten, in Ansehung seiner treuen Dienste, daß er und seine Nachkommen die Burg zu Mühlbach, welche von alters mit dem Immunitätsrechte ausgestattet und gut bewehrt ist, zu Eigen besitzen und Recht sprechen dürfen. Die Grenzen dieses Immunitätsrechtes werden genau bestimmt. Innerhalb dieser Grenzen steht demselben das Eigentumsrecht samt dem Wildbann und Weidrechte zu. Außerdem erteilt er ihm das Recht, daß außer ihm niemand Wein und Bier auschenken darf. Wer immer diese Rechte beeinträchtigt, ist zur Strafe von 32 Mark reinen Goldes in jedem einzelnen Falle verfallen.

1438 März 24, Wien.

Siegler: König Albrecht II. mit dem österreichischen Erzherzogsiegel.

Datum: Viennae die lunae dominicae quadragesimalis Laetare 1438.

Kopie (B) in einem Vidimus von 1673, Sept. 13, Krems, Pap. Lat.

465.

Inhalt des Taidings vor dem Abte Lucas zu Gottweig zwischen dem Christanne von Pald einerseits und dessen Stiefkindern Anna und Margaretha anderseits, die durch ihre nächsten Verwandten Seidel Polan von Pald und Gilig Polan von Nidernpergarn vertreten waren. Der dawiderhandelnde Teil ist seiner Herrschaft mit 32 Gulden zur Strafe verfallen.

1438 Juni 11.

Datum: actum in die sancti Barnabe apostoli 1438.

Kopie (B) in Cod. D, f. 67. Deutsch.

466.

Abt Lucas zu Gottweig verkauft Taman dem Kun und Cristein, dessen Frau, um 8 U S ein Meierhoflehen zu Hörmpach, das von dem verstorbenen Erhart dem Scharn dem Stifte wegen versessenen Dienstes verfallen und mit versiegelter Urkunde aufgegeben wurde, unter genannten Bedingungen.

1438 Juli 4.

Datum: Und das ist beschehen an sand Ulreichstag (1438).

Kopie (B) in Cod. D, f. 67'. Deutsch.

467.

Taman von Chirchperg beurkundet, daß er in seinem Streite mit dem Abte Lucas zu Gottweig wegen seiner Forderung an das Stift, da sie sich beide nicht einigen konnten, auf ein Schiedsgericht vereinbarte, indem er den ‚edlen‘ Wilhalm von Topell und Abt Lucas den ‚edlen‘ Georg von Topell, beide gemeinsam aber den ‚edlen‘ Ott von Topell als Schiedsrichter erwählten, deren Spruch sie sich unterwerfen wollen.

1439 Februar 28, Göttweig.

Siegler: Taman von Chirchperg und der ‚edel‘ Hanns von Chogell.

Datum: Geben zu Gottweig am sambstag nach sant Mathiastag 1439.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Zwei auf der Rückseite aufgedrückte Siegel abgefallen.

468.

Jakob Motz von Kempten, Priester der Augsburger Diözese, quittiert dem Abte Lucas von Göttweig und den übrigen Prälaten im Herzogtum Österreich aus dem Benediktinerorden und von den Augustinerchorherren die Bezahlung von 12 echten ungarischen Goldgulden für seine ihnen am Baseler Konzil und

auf der Reise geleisteten Dienste und erklärt seine Ansprüche hiemit als befriedigt.

1439 Juni 2, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem Signet.

Datum: Wienne die martis secunda mensis junii (1439).

Orig. (A), Pap. Lat. Siegel in grünem Wachse, beschädigt.

469.

Thoman Kralinger zu Kreling verschreibt seiner Frau Anna mit Handen des Abtes Lucas zu Gottweig als Grundherrn seine Hufe zu Kreling nächst der Celczerinn, von welcher man jährlich in die Abtei zu Gottweig an sannd Yppoltentag 1 \mathcal{U} \mathcal{S} und in den Amthof zu Noppendorf 60 \mathcal{S} an sand Michelstag, um sand Gilgentag zwei Schaff Vogthafer an die Donau, fünf Käse zu sand Gorgntag, zwei Herbsthühner, eine Faschinghenne und in der Weinlese eine halbe Weinfuhr von Kunigsteten zu zinsen hat.

1439 Juni 21.

Datum: Actum 1439 dominica ante Iohannis Baptiste.

Kopie (B), Cod. D, f. 70'. Deutsch.

470.

Abt Taman zu Götweig verringert den Hintersassen des Stiftes zu Naperstarff wegen Verödung der Stiftsbesitzungen daselbst den Jahreszins an Getreide und Geld auf 2 \mathcal{U} \mathcal{S} für ein Lehen und 1 \mathcal{U} \mathcal{S} für ein Halblehen auf zehn Jahre, welcher je zur Hälfte an sand Michelstag und zu Liechtmess zu zinsen ist. Nach Ablauf der zehn Jahre ist dann wieder der alte Zins gemäß dem Urbar zu entrichten. Auch betreffs der Leistung der dem Stifte schuldigen Weinfuhren wird der Abt Nachsicht üben, gestattet auch, daß die Pfennigdienste von den Lehen und Gütern an den von Rukkendarff von dem Jahreszinse an das Stift abgezogen werden sollen, und verspricht, den Hintersassen bei der wirtschaftlichen Aufrichtung Hilfe zu leisten.

1441 Jänner 31.

Datum: Actum 1441 an eritag vor purificationis.

Kopie (B), Cod. D, f. 75. Deutsch.

471.

Ulreich Hewndl, gesessen zu Wentendarff an der mull', und Taman Schafferfelder daselbst verpfänden mit Handen des Burgherrn, Abt Taman zu Gottweig, Wolfgang dem Kamrer zu Paudarff drei Achtel großen und kleinen Zehent zu Gerestarff

auf vier Lehen und ihren Anteil an dem halben großen und kleinen Zehent auf dem Jegerhof für 26 fl. s. , welche sie ihm am sant Mertntage zu bezahlen haben. Von diesen Zehenten sind an das Stift Gottweig jährlich $1\frac{1}{2}$ Viertel Schmalz an sant Poltentag zu entrichten. 1442 September 2.

Datum: Actum 1442 an suntag nach sannt Gilgentag.

Kopie (B), Cod. D, f. 77. Deutsch.

472.

Ludweig Grossner zu Elkkendarff verschreibt mit Handen des Abtes Taman zu Göttweig seiner Frau Barbara, der Tochter Erhart des Herben zu Steczendarff, alle seine Rechte auf seinem ganzen Besitze, ‚es sey ligunds oder varunds gut‘.

1442 Oktober 20, Stein.

Zeugen: bruder Hanns kellner zu Gottweig, her Hainrich Himler, prediger zu St. Ulreich, Gassner hoffmaister zu Gottweigerhoff zu Stain und Martl Smid zu Wiczleinstarff.

Datum: Actum in Stein 1442 sabbato post Galli.

Kopie (B), Cod. D, f. 77. Deutsch.

473.

Hanns der Tieminger beurkundet, daß er sich in Gegenwart der ‚edeln‘ Herren Ott und Wilhalbm von Toppl in allen seinen Forderungen wegen des Gerichtes und seiner Dienste zu Göttweig mit dem Abte Taman und dem Konvente zu Göttweig bis auf den heutigen Tag ausgeglichen hat, und spricht sie von denselben ledig.

1443 April 29, Göttweig.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben zu Gottweig an mantag vor Philippi (1443).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite in gelbem Wachs aufgedrückt, beschädigt.

474.

Steffan Frey, Bürger zu Stain, Margareth, seine Frau, und Walburga, Cristina und Barbara, ihre Töchter, erhalten von Abt Johannis [IV.] und dem Konvente zu Gottweig auf ihr aller fünf Lebenszeit für geleistete Dienste einen Weingarten von $1\frac{1}{2}$ Joch am Goltberg zu einem Jahreszinse von 14 β s an

sannnd Mertentag für Most und Zehent in den Stiftshof zu Stain zu Pacht und verpflichten sich, ihn baulich zu halten.

1444 April 24.

Siegler: Steffan Frey und Andree Armpiligreym, beide Bürger zu Stain.

Datum: Geben an sannnd Georgentag 1444.

Kopie (B), Pap. Deutsch, in einem Vidimus des Propstes Johann von Herzogenburg, d. d. Herzogenburg 1519 Jänner 23.

475.

König Friedrich [IV.] trägt den Vögten auf den Besitzungen des Stiftes Göttweig auf, daß sie dem Abte zum Götweig, wenn er seine Hintersassen zum Feldzuge gegen Hanns Keuscher, der gegen ihn, das Land und deren Leute feindselig auftritt, aufrufen wird, keine Hindernisse bereiten, sondern im Gegenteil den Aufruf fördern.

1445 Mai 21, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an freitag nach dem heiligen phingstag (1445) unsers reichs im sechsten jare.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel in grünem Wachs, arg beschädigt.

476.

König Friedrich [IV.] bestätigt dem Stifte zum Götweyh auf Bitten des Abtes die Privilegien, welche ihm von seinen Vorgängern verliehen worden sind, darunter das Vogteiprivileg Herzog Albrechts V. vom 25. Dezember 1415 (vgl. Fontes 2, LII nr. 1053).

1445 Juli 11,^a Wien.

Siegler: König Friedrich IV. mit dem Siegel für das Herzogtum Österreich.

Datum: Geben zu Wien an sand Margarethen abendt 1420,^b unsers reichs im VI. jahr.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

477.

Jorig Oberndorfer und Hanns der Paumgartner als Vertreter seiner Frau Barbara erwählen in ihrem Erbstreit über ein Viertel Weingarten am Partz zu Hornpach, ein Joch Acker zu Winkl, ein halbes Joch Acker daselbst, einen Krautgarten

476. ^a Da der 11. Juli auf einen Sonntag fällt, so könnte die Vigil auch auf den Samstag, den 10. Juli, verlegt werden. — ^b Irrig, da 1445 zu setzen ist; vermutlich ein Schreibfehler des Kopisten.

„auf den obern gärten“, ein halbes Holz (Wald) am Chogl, ein Viertel Tagwerk Wiese zu Ekkendorf, ein Feldlehen daselbst, ein Joch Acker „an der Hinderleitten“, ein halbes Joch Weingarten am Aichperg, ein Joch Acker, genannt Stolhofer, ein Joch Acker „in Aichpergerfeld“, einen halben Hof zu Ekkendorf und einen Weingarten „an der Fuchaw“, und zwar ersterer den edlen Caspar Armbstarfer und Ulreich Spiegl, letzterer die edeln Jorg Pranntner und Bertlme Pirchfelder zu Spruchleuten und den Abt Wolfgang [II.] zu Göttweig als Obmann und verpflichten sich, sich deren Schiedsspruch zu unterwerfen.

1446 März 6.

Siegler: die edeln Hanns Tieminger und Tiboltt der Primisser.

Datum: Geben 1446 an allerman vaschangtage.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Die zwei aufgedruckten Siegel, eines in rotem, eines in grünem Wachs, abgefallen.

478.

Elena, die Witwe nach Hans dem Piriger und Gattin des Artolff des Kreuss, Bürgers zu Nidern Wallssee, sendet Abt [Wolfgang II.] zu Göttweig, auch als Vertreterin ihrer noch nicht vogtbaren Kinder nach ihrem ersten Manne, Barbara, Prichtold und Walpurga, einen Weingarten zu Kunigstetten, genannt der Walich, den sie und ihr verstorbener Mann, Hans der Piriger, vom Stifte Gottweig zu Lehen hatten, den sie aber der Pfarrkirche zum hl. Johannes dem Täufer zu Sundelburg gemeinsam vermacht haben, mit der Bitte auf, denselben dem Zechmeister derselben, Michl dem Müllner, als Vertreter der Pfarrkirchenzeche zu verleihen.

1446 Juli 25.

Siegler: der edle Wolfgang der Waser, Pfleger zu Nidern Wallssee, mit seinem aufgedruckten Petschaft.

Datum: Geben an montag sand Jacobstag des h. zwelifpoten 1446.

Orig. (A), Pap. Siegel auf der Rückseite in grünem Wachs aufgedrückt.

479.

Tybold Piriger, Richter zu Nidern Wallssee, Jorig Piriger, Ferge daselbst, Warbara, die Gattin Hans des Pórrách zu Ódd, und Jungfrau Ursula für ihre Brüder Lehenhart, Gaspar und Thoman, die derzeit nicht im Lande weilen, beurkunden, daß ihr verstorbener Vater, Hans Piriger, den Weingarten, genannt der Walich, zu Chunigstetten, der von Göttweig zu Lehen ist,

der Zeche der Pfarrkirche zum hl. Johannes dem Täufer in Sundelburg vermacht hat.
1446 September 21.

Siegler: Wolfgang der Waser, Pfleger zu Nidern Wallssee, und Tibold Pirger, Richter daselbst.

Datum: Geben an mitichen sand Matheustag des h. zwelfipoten (1446).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Von zwei rückwärts aufgedrückten Siegeln das zweite abgefallen.

480.

Mathes Huntsveint und Kathrey, seine Frau, versprechen Abt Wolfgang [II.] zu Gottweig, daß sie für die 4 fl 80 s , die der Pillung zu Stain innehatte und die dem Öttlein zu Mauttarn, einem Vetter der Kathrey, gehören und die sie mit Erlaubnis des Abtes, 'wann derselb Öttel solh gelt von prechenhait wegen seiner sinn und vernunft nicht nuczen und geprauchten mag', für denselben eingenommen haben, den obgenannten Öttl, falls er 'in solh krankhait geviel, das man in in dem pharrhof zu Mauttarn nicht lenger gehalten mocht', zu sich nehmen und vollständig erhalten.
1447 November 8, Krems.

Siegler: Thoman der Jeger, Bürger zu Krembs, und Hanns der Weichselpekch, Bürger zu Stain.

Datum: Geben zu Krembs an mitichen vor sand Mertentag 1447.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

481.

Jorg Pranntner, Pfleger zu Nidern Ráná, stiftet mit Zustimmung des Abtes Wolfgang [II.] und des Konventes zu Gottweyg in der von ihm in seinem Hause zu Meyrling erbauten Kapelle zur hl. Anna und Katharina zwei Wochenmessen, wovon die eine am Montag, die andere am Mittwoch von einem Göttweiger Stiftspriester oder Laienpriester zu lesen ist, wofür von dem benannten Hause jährlich 6 fl s , und zwar je 12 β s zu jeder Quatember, an das Stift zu zahlen sind, womit zur künftigen Quatember zu Pfingsten zu beginnen ist, mit Bestimmungen für den Fall der Versümmnis der Zinszahlung und bezüglich Abhaltung der Messen.
1449 April 22.

Siegler: der Urkundenaussteller, die 'edlen' Hanns der Freuntzhawser gesessen zu Frewntzhawsen, Pertlme der Pirichvelder gesessen zu Khueffarn und Wolfganng der Chiennberger gesessen zu Walperstorff.

Datum: Geben (1449) am eritag vor sannd Georgentag des heiligen ritter und marttrere.

Kopie (B), Insert in der Urkunde des Leopold Weyrhofer von 1537 März 11, Meidling. Deutsch.

482.

Abt Martin zu den Schotten in Wien quittiert dem Abte Wolfgang [II.] zu Gottweig den Empfang der auf das Stift Gottweig veranschlagten 150 ungarischen Gulden, welche er als der auf der letzten Prälatenversammlung am St. Jakobstage zu Wien nebst anderen dreien erwählte Kommissür als Teilbetrag der für die Tochter König Albrechts V. bewilligten Aussteuer von 14.000 Gulden an den Bräutigam derselben, den Herzog von Sachsen, von demselben bar erhalten hat.

1449 Mai 19, Wien.

Siegler: der Urkundenaussteller mit der aufgedrückten Petschaft.

Datum: Geben zu Wienn an sand Potenciontag der heyligen junk-
frauen 1449.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

483.

Dorothea, die Witwe nach Hans Schuester und derzeit Frau des Erhart Schuester, Bürgers zu St. Veyt auf der Gölßen, verschreibt ihrem Manne, mit dem sie gemeinsam drei Viertel an dem Hause zu St. Veyt bei dem Brunn nächst dem Hause Petreins des Pecken von den Erben ihres ersten Mannes gekauft hat, unter Zustimmung des Pfarrers Ludweig, eines Professen zu Chotweig, als Stellvertreter des Abtes Wolfgang [II.] zu Chotweig als Grundherrn, ihren Teil an demselben sowie den halben Acker ‚genant auff der Wisenhalb der Gölßen und stösset an des Chünzce Christian acker‘.

1449 Dezember 27, St. Veit a. d. G.

Zeugen: die erbern Jorg Snabel, Daniel Webär und der Clete, Diener der Kirche zu St. Veyt.

Datum: Das ist geschehen zu St. Veyt an sand Johannstag des heiligen evangelisten zu den weinachten 1450.^a

Kopie (B) in Cod. G, f. 86'. Deutsch.

484.

Jorg Snabel zu Sand Veyt auf der Gölßen verschreibt seiner Frau Dorothea, der Tochter Petreins unter der Stetten in der Hainfelder Pfarre, mit Zustimmung des Pfarrers Ludweig zu Sand Veyt, eines Göteweiger Professen, als Stellvertreter des Abtes Wolfgang zu Gottweig als Grundherren, ein Viertel von

483. ^a Das Datum ist nach dem Inkarnationsstile zu berechnen.

seiner Mühle zu St. Veyt vor seinem Hause, ein Viertel an seinem Hause zu Sand Veyt, ein Viertel an dem Safrangarten, mit seinem sam gelegen hinder seinem haus daselbs', ein Viertel der gesamten Fahrhabe für seinen Todesfall.

1450 Jänner 18, St. Veit a. d. G.

Zeugen: Erhart Schuester, Meister Chunrat, Steinmetz zu Sand Veyt.

Datum: Das ist geschehen zu Sand Veyt am suntag vor s. Pauls bekerung 1450.

Kopie (B) in Cod. G, f. 86. Deutsch.

485.

König Friderich [IV.] fordert den Abt [Wolfgang II.] zum Kottweig auf, den vormals in einem Streite zwischen dem verstorbenen Abte Thaman zum Kottweig und den Bürgern zu Stain gefüllten Rechtsspruch, der noch nicht rechtswirksam geworden ist, seinerseits auszuführen, so wie auch letztere ihn auszuführen haben, damit die Sache nicht mehr in Klageform vor ihn gebracht werde.

1450 Juni 9.

Datum: Geben an eritag nach gotsleichnamstag 1450, unsers reichs im aindleften jare.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel zum Verschlusse aufgedrückt.

486.

König Friderich [IV.] benachrichtigt den Abt zu den Schotten zu Wien, den Propst zu Klosterneuburg, den Propst zu Sand Dorothee zu Wien, den Prior zu Maurbach und seinen obersten Kämmerer und Hubmeister in Österreich, Sigmund von Eberstorf, daß der Abt zum Kottweig ihm von den 200 Gulden, die er zur Mitgift seiner Muhme, der Gemahlin Herzog Wilhalms von Sachsen, noch schuldig war, 100 Gulden zu seinen Händen bezahlt hat, während er ihm die anderen 100 Gulden nachließ.

1450 November 6, Wiener-Neustadt.

Datum: Geben zu der Newnstat an sand Lienhartstag (1450), unsers reichs im aindleften jare.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite in rotem Wachs aufgedrückt, beschädigt.

487.

Abt Wolfgang II. von Göttweig beurkundet, daß er gemäß dem von Papst Bonifaz IX. verliehenen Privileg dem Stiftspriester Wolfgang von Potenbrunn im Kapitel die Pfarrkirche

zur hl. Maria auf der Zell oder im Halbpach, die seinem Kloster ‚pleno iure‘ inkorporiert ist, verliehen, denselben als seinen ‚vicarius perpetuus‘ an derselben bestellt hat und daß er ihm mangels von Weingärten jährlich zwei Dreilinge Wein zur entsprechenden Erhaltung vom Stifte zu geben verpflichtet ist.

1451 Februar 5, Göttweig.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem langen Siegel.

Datum et actum in monasterio prenominato Gottwicensi quinta die mensis februarii (1451).

Kopie (B), Cod. J, f. 234. Lat.

488.

Kathrey Holczlerin, die Witwe nach Connradt dem Holczler, teilt Jorig dem Ennser, Hofmeister zu Kunigstetn, mit, daß ihr Kathrey, die Frau Ulreichs des Eystl, eine Schuld, wofür ihr von derselben ein Weingarten verpfündet worden war, bezahlt hat, und gibt das Pfand frei.

1451 April 16, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an freitag vor dem palmtag 1451.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

489.

Die Äbte Stefan von Melk, Martin von den Schotten in Wien und Lorenz von Klein-Mariazell, welche vom Kardinallegaten für Deutschland, Nicolaus von Cusa, als Visitatoren der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz aufgestellt sind, visitieren das Stift Göttweig und erteilen ihre Weisungen für die Einhaltung der Ordensdisziplin.

[1451 April—Juni 25, Göttweig.]

Kopie (B), Pap. (Archiv: A, XXIV, 43), unvollständig; Kopie (C) in Cod. ms. 887 nr. 724. Wird an anderer Stelle veröffentlicht werden.

490.

Erhart Schuester zu St. Veyt auf der Golsen und Dorothea, seine Frau, kaufen zu gesamter Hand mit Zustimmung des Pfarrers Ludweig zu St. Veyt, eines Professen zu Chotbeig, als Stellvertreter des Grundherrn, des Abtes Wolfgang [II.] zu Chottbeyg, von Jorg Snabel zu St. Veyt ‚die Páunt, dy do leyt pey dem steg zunachst den Mayren und stóst an dye obern prayten des pharrer‘.

1452 Februar 14, St. Veit a. d. G.

Zeugen: Taman am Weyssenhoff, Meister Chunrat und der Clete, Diener der Kirche zu St. Veyt.

Datum: Und das ist geschehen zu St. Veyt an sand Valenteinstag des heilig martrer 1452.

Kopie (B), Cod. G, f. 87. Deutsch.

491.

König Ladislaus (Lasslaw) erläßt an alle seine Stände und Untertanen den Auftrag, den Bruder Wolfgang von Potenbrunn vom Stifte zum Gottweig, welchem Abt Wolfgang [II.] und der Konvent daselbst die Pfarrkirche ‚unser frauen im Halpach auf der Zelle‘ mit seiner Zustimmung auf Lebenszeit verliehen haben, in seinen Rechten zu schützen.

1453 Juni 23, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an sampstag vor sannt Johannstag zu sunwenten (1453) terciio unserer krönung, unsers reichs des hungriſchen etc. im vierzehenden jare.

Kopie (B), Cod. J, f. 235. Deutsch.

492.

Jorg Snabel vermachet in Gegenwart Ulreichs zu den Ódern, Erharts Schuester, Christans Rubentunst, Andres Schuster unter der Stetten als Zeugen der Kirche zu Sandt Veyt 14 ℓ 6 β 22 \mathcal{S} , die er ihr schuldet, und seiner Frau Dorothea die Hülftte der Fahrhabe, von der er ihr vormals nur ein Viertel verschrieben hat, und die lebenslange Nutznießung einer Wiese beim Pfarrhofsteg und eines Tagwerk Acker, genannt ‚auf der Wis‘, welch letztere beide nach ihrem Tode an seine rechten Erben zu fallen haben, ferner das grundbücherlich ihr verschriebene Viertel an der Mühle, dem Hause und dem Garten hinter dem Hause und eine Wohnung im Hause lastenfrei (= ohne Schulden). Außerdem vermachet er der obgenannten Kirche eine Wiese, gelegen bei dem Janns Mayr bei dem Steg.

1453 November 11.

Datum: an sand Mertentag 1453.

Kopie (B), Cod. J, f. 236. Deutsch.

493.

Abt Wolfgang [II.] von Gottweig verleiht Hanns Hagen mit Zustimmung benannter Zeugen ein Zinslehen zu Gosingk zwischen den Lehen des alten Chanczler und des Radauner, das lange zu Feld und Dorf verödet war, und verringert ihm den bisherigen Jahreszins von 16 Metzen Korn und 4 β \mathcal{S} auf jährlich 10 β \mathcal{S} für 20 Jahre, wofür derselbe das Lehen in Bau zu bringen hat.

Desgleichen verringert er dem Hanns Pórssl den Jahreszins von einem öden halben Lehen zu Gosingk zwischen den

Häusern des Erhart des Retter und Jorg Fleischhacker von 8 Metzen Korn, 8 Metzen Hafer und 80 ℔ für 20 Jahre auf 5 β ℔.

1454 Jänner 18.

Zeugen: Dabei sind gebesen frater Laurencius prior, frater Petrus custos, frater Wolfgangus celerarius, frater Hainricus, frater Mathias, frater Martinus vom Aygen, frater Erhardus plebanus.

Datum: Actum in die Prisce virginis 1454.

Kopie (B) in Cod. D, f. 100' nr. 1. Deutsch.

494.

Abt Wolfgang [II.] zu Gottweig verleiht Mertt Kunig und Elspet, dessen Frau, von Haindorf ein halbes Feldlehen zu Haindorf mit einem Jahreszinse von 1 Schaff Korn zu Lichtmeß, 1/2 Schaff Hafer an die Donau und 3 1/2 ℔ darauf, 24 1/2 ℔ zu Michaeli, einem Herbsthuhn, 1/2 Faschinghuhn und 2 1/2 Küsen zu Pfingsten, das sie von Andre im Hof zu Haindorf gekauft haben, unter der Bedingung, daß sie es nur einem stiftlichen Holden und Hintersassen, und im Falle, als sich da kein geeigneter Käufer fände, nur unter Zustimmung des Abtes zu Gottweig an einen anderen, von diesem genehmigten Käufer veräußern.

1455 Juni 7.

Zeugen: presentibus fratre Simone pro tunc cellerario, Jacobo Kiennberger armigero, Johanne Püchel, Wolfgango notario monasterii.

Datum: 1455 die sabbati post festum corporis Christi.

Kopie (B), Cod. D, f. 103. Deutsch.

495.

Kaiser Friedrich [III.] bestätigt dem Abte zum Góttweyh auf dessen Bitten das Privileg Herzog Albrechts [V.] für sein Kloster (vgl. Fuchs in Fontes LII nr. 1053).

1455 Juli 11, Wien.

Datum: Geben zu Wien versiglet mit unserem insigl, das wir in unserem fürstenthumb uns jer gebraucht haben, an sandt Margarethen abendt (1420),^a unsers reichs, im VI. jahr.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

495. ^a Unrichtig statt 1445.

496.

Pfarrer Ludwig zu St. Veit a. d. G. verkauft Stefan Moser und Barbara, dessen Frau, eine Brandstätte beim Friedhofe daselbst.

1456 Jänner 6 [St. Veit a. d. G.].

Zeugen: die erbern laut Wolfgang von Leus dy zeit des hochwürdigen herrn von Hohenberg ungelter, u. Erhart Sneider, Peter Herttreich, paid gesessen zu st. Veyt.

Datum: Der chauf ist geschehen im lv. jar in der andern vastwochen u. ist im gelihen worden im lvj. jar an der heiligen drey kuningtag.

Kopie (B), Cod. G, f. 88.

497.

Abt Wolfgang [II.] zu Göttweig verleiht dem stiftlichen Notar und Dienstmann Wolfgang Kchól ein Joch Weingarten in der Hinternpewnt [in Fürth] neben den Weingärten des Stephan Herczog und Paul Reysner, der unten an den Weingarten des Kuncz Smúczl anstößt, zu Leibgeding auf seine Lebenszeit zu einem Jahreszinse von 57 s an sannd Merteintag in die Oblei und dem Zehente von den in demselben erzielten Früchten. Bei Todesfall fällt er in dem Zustande, in dem er sich gerade befindet, samt seiner Frucht an das Stift zurück.

1456 November 14.

Zeugen: Dapey sind gebesen die erbern her Conrad Sachs, pfarrer zu Nalib, und Stephan Frey, diezeit richter zu Gottweig.

Datum: Actum 1456 am suntag nach Martini.

Kopie (B), Cod. D, f. 104. Deutsch.

498.

Prior Thomas und der Konvent zu Göttweig beurkunden, daß Abt Wolfgang [II.] von Göttweig in Anbetracht der schwierigen Zeitläufte und von dem Wunsche geleitet, sich von der so schweren Last seines Amtes zu befreien, in Gegenwart eines Notars und vieler anderer Zeugen freiwillig auf seine Abtwürde zu Handen des Bischofs Ulrich von Passau verzichtete, wogegen ihm letzterer in Ansehung seiner Verdienste zu seinem Unterhalte die dem Stifte inkorporierte Pfarre zu St. Veit an der Gölsen samt ihren Einkünften, den Stiftszehent in Haynfeld, den einst Albert Sweinbartter als Prekarie innehatte, und jährlich drei Dreilinge Wein aus den Stiftsweingärten zu Kunigstetn mit Zustimmung des Konventes vorbehielt. Sie verpflichten sich, demnach dem Abte zur Zeit der Vakanz der Abtei die zugewiesenen

Einkünfte zu gewährleisten, und erklären ihn frei von aller Verantwortung wegen seiner bisherigen Verwaltung der Stiftsgüter, wogegen nach dessen Tode dessen ganzer Nachlaß samt allen genossenen Rechten wieder ohne weiteres an das Stift zu fallen hat.

1457 [März] 8, Göttweig.

Siegler: der Konvent mit dem oblongen Siegel, Propst Philipp von St. Pölten und Propst Konrad von St. Andrä.

Datum in nostro monasterio Gottwicensi octava die mensis [marcii]^a (1457).

Orig. (A), Perg., als Umschlag eines Buches verwendet, am rechten Rande beschädigt. Siegel fehlt.

499.

Anna, die Witwe nach Mertt von Sichtenberg, verkauft Hans Schaffer und Kunigund, dessen Frau, ihren halben Hof zu Mauer, an der einen Seite zunächst dem halben Hofe des Hans Waitzpawr, mit dem er einst einen ganzen Hof bildete, auf der anderen zunächst der Kirche gelegen, von welchem an Göttweig folgende Zinse zu leisten sind: 30 Wiener \mathfrak{s} an sand Michelstag, 2 \mathfrak{U} \mathfrak{s} für 2 gut gemästete Schweine an sand Merteinstag, 2 $\frac{1}{2}$ Mut Korn an die Pfisterei, 2 $\frac{1}{2}$ Mut Hafer in den Kasten auf dem Berge zu Göttweig, 12 Metzen Vogthafer an die Donau und 3 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{s} darauf zu sand Gilgentag, 1 Metzen Mohn St. Pöltener Maß, 1 Metzen Erbsen, 4 Herbsthühner, 2 Gänse zu sand Michelstag, 4 β Eier zu Ostern und 30 Küse, je einer zu 1 \mathfrak{s} .

1458.

Siegler: Abt Martin von Göttweig.

Datum: Geben (1458).

Kopie (B), Pap. Deutsch.

500.

Wolfgang Fráll quittiert dem Abte Mertt zu Göttweig die Bezahlung aller seiner Forderungen an das Stift daselbst an Sold, Darlehen, verlorenem Gut und insbesondere an seinen Rechten auf den Hof zu Kunigstetten.

1462 März 7.

Siegler: I. Lienhart Lasperger, II. Tibolt Pymisser.

Datum: 1462 am suntag invocavit in der vasten.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Die zwei Siegel auf der Rückseite in grünem Wachs aufgedrückt, beschädigt.

498. ^a Ergänzt gemäß der Urkunde von 1457 März 16 (Fuchs in Fontes LII nr. 1427).

501.

Erzherzog Albrecht [VI.] von Österreich verkauft Ulrich von Rehlingen sein Schloß zu Puechaim ob der Enns um 14.733 rheinische Dukaten.

1462 August 17, Tulln.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem ,anhangenden insigel'.

Datum: Geben zu Tulln am erchttag nach unser lieben frauen tag der scheidung (1462).

Kopie (B), Insert in dem Vidimus von 1580 Jänner 8. Pap. Deutsch.

502.

Michell Tatzschennpekk verkauft gemäß dem Schiedspruch des Erhart Chnoll und Pacl Rudl, beide zu Wishartsprugk, und des Anndre Rawbenntisch von Tawtendorf und Jorg Agnpawrsch zu Tyendorff als Spruchleuten des Kaufes seinem ,geswey' Ulrich Schremdler ein Viertel aus dem Saighof zu Wishartsprugk um 60 fl s, die ihm bereits bezahlt sind.

1462 November 7.

Datum: Der spruch ist geschehen dominica ante Martini 1462.

Kopie (B) in Cod. D, f. 27. Deutsch.

503.

Wolfgang von Walsse, oberster Marschall in Österreich, oberster Truchseß in Steiermark und Hauptmann ob der Enns, verkauft dem ,edlen' Ritter Matheus von Spaur sein Schloß zu Hohenegg, das vom Hause Österreich zu Lehen rührt und bei der Besitzteilung mit seinem Bruder Reinprecht von Walsse an ihn gefallen ist, samt Zugehör, wie es im beiliegenden besiegelten Register spezifiziert ist, darunter auch: ,Item von erst Rossas und Rossaspach mit aller seiner zuegehörung und darczue khürchlechen daselbs zu Rossas, und ist dass alles freys aigen und der ambthof zu Haffnerpach ist ungelt frey, und den zehent zu Janerstorff alenthalben.'

1464 Juli 4, Linz.

Siegler: Wolfgang von Walsse, die ,edlen' Achatz Ödter, Georg Pruckner von Linz und Anton Pecher, Bürger zu Linz.

Datum: Geben zu Linez an sanct Ulrichstag (1464).

Kopie (B), Pap. Deutsch.

504.

Jorig Marschalh von Stunczperg beurkundet, daß er von Abt Mertt zu Gottweig die 100 Dukaten empfangen hat, die ihm

38

auf Befehl Kaiser [Friedrichs III.] seitens des Stiftes als Darlehen zu geben waren. 1464 Juli 25, Wilhelmsburg.

Siegler: der ‚edle‘ Jorig der Hegkinge von Ranssenpach, Pfleger und Verweser zu Krewspach, sein Nachbar, ‚mangelhalben diczmallen aigens insigill‘.

Datum: Geben zu Wilhalmspurgk an sand Jacob des heiligen zwelfpoten tag (1464).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Das aufgedruckte Siegel abgefallen.

505.

Abt Martin, Prior Erhard und der Konvent von Göttweig verzichten auf das Drittel der Opfer in der Kapelle zum hl. Wolfgang in Förhenfeldt innerhalb der Grenzen der Pfarre St. Veit a. d. Gölsen, derentwegen im Jahre 1441 ein Streit zwischen den Stiftern Göttweig und Lilienfeld ausbrach, welcher durch Schiedspruch des Abtes Heinrich von Heiligenkreuz und des Propstes Kaspar von St. Pölten beigelegt wurde (vgl. Fuchs in Fontes LII nr. 1273), in Anbetracht des Umstandes, daß dadurch der Gottesdienst zum schweren Ärgernisse des Volkes vielfach Schaden litt, unter einzigem Vorbehalt der pfarrlichen Rechte für die Pfarre St. Veit. 1466 Juli 12, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum in nostro monasterio Gottwicensi (1466) die vero duodecima mensis julii.

Kopie (B) in Cod. ms. 672. Lat. Kopie (C) in Cod. 887 nr. 751. — Fuchs in Fontes LII nr. 1715 nach Cod. nr. 12. Unvollständiges Regest aus dem 15. Jahrhundert.

506.

Andre Trebitscher und Pangruz der Pekch, beide Bürger zu Hainfeld, als Spruchleute des Peter Glanncz in Hainfeld, und Ulreich der Reuss und Mathes der Lechner, gleichfalls beide Bürger zu Hainfeld und Spruchleute für die noch minderjährigen Kinder des verstorbenen Jacob Glanncz, namens Niklazz und Wilhalm, die von deren Vormündern Peter Hertreich, Richter an der Porten, und Andre Schuester zu Rabach erwählt wurden, sprechen in einem Erbstreite des Peter Glanncz mit seinen minderjährigen Brüdern Niklazz und Wilhalm nach ihrem Vater, Jacob Glanncz, unter Strafe von 32 fl s im Falle der Nichteinhaltung desselben für die dawiderhandelnde Partei, folgenden Schiedspruch: Peter der Glanncz hat seinen beiden Brüdern für alle Erbrechte 125 fl Wiener s zu zahlen, welche auf seinem Hause und seiner Mühle durch sechs Jahre als Schuld liegen sollen, wofür er die beiden

Knaben die folgenden sechs Jahre aus eigenem zu kleiden und zu erhalten hat. Ein Jahr nach dem Spruche soll er sie selbst verköstigen. Sollte der ältere der beiden Knaben etwa studieren, so hat er für die Kosten des Studiums aufzukommen, desgleichen bei dem jüngeren, welche aber von dem Erbgute dann in Abzug gebracht werden sollen.

1467 März 3.

Siegler: die vier Spruchleute.

Datum: Geben an eritag nach oculi in der vasten 1467.

Kopie (B), Cod. G, f. 88'. Deutsch.

507.

Schiedspruch der sechs erwählten Spruchleute Hans Mulner von Swärzenpach, Steffan zu Mospach, Andre Mülner im Dörflein, Syman Stuber, Jacob Woppeh, Andre, an der andern mül' zwischen Wolfgang Smid in der Hesselgassen und seiner Frau wegen des Hammers zwischen dem Zehenthofe und der Lohstampfe: Das Wasser soll ohne Schwellung durchrinnen, und falls der Hammer bereit steht, so sollen sie alle sechs ihn besichtigen und ihren Spruch fällen. Der dawiderhandelnde Teil ist dann seinem Herrn mit 32 fl S verfallen. Bei Todesfall eines Spruchmannes haben die anderen das Recht, den Spruch zu fällen.

1469 Mai 3.

Siegler: Pfarrer Andre zu St. Veyt auf der Gölsen.

Datum: Actum in die inventionis sancte crucis 1469.

Kopie (B), Cod. G, f. 89. Deutsch.

508.

Schiedspruch in dem Streite zwischen Steffan Prugkner einerseits und Peter Maghaup, Erhart Schuester bei dem Brunn, Pangracz Vischer, Wenzel Smid und Hanns Smid am Ort anderseits wegen ,wuer und furslacht'.

1469 Mai 12, St. Veit a. d. G.

Siegler: her Andre, die zeit hie verweser zu St. Veyt auf der Gölsen.

Datum: Das ist geschehen zu St. Veyt auf der Gölsen an sand Pangraczentag im neunundsechzigsten jare.

Kopie (B), Cod. G, f. 89'.

509.

Pfarrer Andre zu St. Veyt beurkundet, daß Pangracz Vischer und Margaretha, seine Frau, das Haus, zwei Krautgärten oberhalb des Dorfes, zwei Äcker ,auf der Wis' in dem Munspach erkaufte haben, und schreibt sie beide darauf an.

1469.

Datum: 1469.

Kopie (B), Cod. G, f. 87'. Deutsch.

510.

Abt Larenntz zu Gottweig verringert dem Wolffganng Reithofer, welcher vom Stifte drei behaute Lehen und zwei Gürtlein bei Gentzpach zu einem Zinse von 11 β 21 \mathcal{S} an sand Michelstag zu Lehen hat, die aber fast verüdet sind, auf acht Jahre den Zins auf 6 β \mathcal{S} , wofür er sie zu Feld und Dorf stiftlich und baulich zu legen hat. Nach Ablauf der acht Jahre ist wieder der frühere Zins zu entrichten.

1470 Februar 4, Göttweig.

Siegler: der Urkundenaussteller mit der Petschaft.

Datum: Geben zu zu Gotweig an suntag unser lieben frawntag der liechtmess (1470).

Kopie (B) in Cod. F, f. 29 nr. 1. Deutsch.

511.

Abt Lorenz, Andreas Prior und der Konvent zu Göttweig stellen dem Abte Thomas und dem Konvente von Lambach einen Schuldbrief über ein Darlehen von 100 ungarischen Goldgulden aus, welche sie ihnen auf Verlangen nach Ablauf von zwei Monaten zurückzuzahlen haben, und verpfänden ihnen hiefür den ganzen Stiftsbesitz.

1470 Mai 8, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller ‚sigillis tergotenus appressis‘.

Datum in prefato nostro monasterio tertia feria ante festum s. Pancracii (1470).

Orig. (A), Pap. Lat. Siegel abgefallen.

512.

Thaman Vêgrl, Taschner zu Wien, erteilt seinem Schwager N. dem Slättner die Vollmacht, das Viertel Acker in dem Auffeld im Goldinger Felde nach Belieben zu veräußern.

1470 Juni 20.

Siegler: Hanns der Wildensmer, sein Schwiegervater, und Steffann Pabenberger, beide Bürger zu Wien, mit ihren Petschaften.

Datum: ... geben an mittwochen vor gotsleichnamtag (1470).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, beschädigt.

513.

Verzeichnis der Erfordernisse zur Erhaltung des Hofstaates Kaiser Friedrichs III.

1470.

Kopie (B), Pap. Wird an anderem Orte veröffentlicht werden.

514.

Der Richter und die Bürger der Stadt Stain quittieren Abt Larentz zum Gottweig über 40 fl s , gemäß der Beredung, die der ‚edle‘ Ritter Conradt der Hölzler zwischen ihnen getan hat.

1471 März 3, Stein.

Siegler: die Urkundenaussteller mit dem Stadtsiegel.

Datum: Geben zu Stain an suntag in der ersten vastwochen (1471).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, beschädigt.

515.

Kaiser Fridreich [III.] fordert, da er Nachricht hat, daß von Behem und Merhern die Feinde mit einer ansehnlichen Macht in Österreich einfallen und zur Fortführung des Krieges Fuß fassen wollen, unter anderen den Abt zum Gottweig auf, seine Reisigen zu Roß und Fuß mit Harnisch und Wehr an den Sammelplatz zu senden, welchen ihm sein Hauptmann noch bekanntgeben wird, um dem Feind entgegenzutreten.

1471 November 9, Wien.

Datum: Geben zu Wienn am sambstag vor sand Merteinstag (1471), unsers kaisertumbs in zwaintzigisten jar.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit Siegel. Kopie in Cod. ms. 887 nr. 827.

516.

Der Richter und Rat der Stadt Steyr empfehlen dem Abte Lorenz zum Khöttweyg die Predigermönche (Dominikaner) zu Crembsee, denen auf Fürsprache des Kaisers und ihre Bitten vom Papste laut einer Bulle die Erbauung eines Klosters zu Steyr erlaubt wurde, seinem Wohlwollen und ersuchen ihn um seine Förderung, zumal die Bulle an ihn und an den Propst von Türnstain gerichtet ist.

1471 November 19, Steir.

Datum: Geben zu Steyr am erichtag sand Elspethen der heyligen wyttiben (1471).

Kopie (B), Pap. Deutsch.

517.

Oswaldt Hainzel von Tulln, Pfarrer zu St. Veyt, trägt auf Verlangen des Jorg des Prugkner und Elizabet, dessen Frau, alle ihre benannten Besitzstücke in das Grundbuch ein und schreibt sie darauf an.

1473 November 26.

Zeugen: Hans Kchäspurger zu Wisenfeld, ‚die zeit paumeister St. Veits kirchen‘, Wolfgang Welser, Wenzel Smid, Jorig Mälner zu Krophstarff.

Datum: Am freitag nach Katherine 1473.

Kopie (B) in Cod. G, f. 87'. Deutsch.

518.

Abt Lorenz und der Konvent zu Gottweig stellen dem Hanns Hofmüllner von Weyttra einen Schuldbrief über 90 ungarische Goldgulden aus, die er ihnen vor etlichen Jahren in der Notlage ihres Stiftes geliehen hat, verpflichten sich, ihm oder dem Inhaber der Schuldurkunde innerhalb Monatsfrist nach vorausgegangener Kündigung die Summe zu bezahlen, und haften hiefür sowie für den durch Zahlungsverzug erwachsenen Schaden mit dem Stiftsbesitze.

1474 September 14, Göttweig.

Siegler: Abt und Konvent von Gottweig mit den aufgedruckten Siegeln.

Datum: Gebn zw Gottweyg an des heyligen chreucztag exaltacionis (1474).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel aufgedrückt, das zweite beschädigt.

519.

Wolfgang Ludmanstorffer beurkundet, daß der Abt Larenncz zum Göttweyg 24 Mut Hafer jährlich an die Herrschaft Lenngpach zu leisten hat, von denen des Abtes Dienstleute Petter Rossman und Petter Lachinger 20 Mut 15 Metzen Hafer an ihn entrichtet haben.

1474 Oktober 21, Lengbach.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem aufgedruckten Petschaft.

Datum: Lenngpach am freytag nach sand Ursulatag (1474).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel abgefallen.

520.

Abt Lorenz und der Konvent zu Göttweig stellen dem ,edlen' Ulreich Marschalch von Stumpfsparg eine Schuldurkunde über ein Darlehen von 100 ungarischen Goldgulden aus, die sie ihm zu dem künftigen Feste Mariae Lichtmess zu bezahlen haben, und haften hiefür mit ihrem ganzen Besitze.

1475 September 17.

Siegler: die Urkundenaussteller mit den aufgedruckten Siegeln.

Datum: Geben (1475) an suntag vor sannd Matheustag des heyligen zbeliffbotten und ewangelisten.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel abgefallen.

521.

Pfarrer Steffan zu St. Veyt auf der Gölßen beurkundet, daß Veyt Prukchner seiner Frau Anna, der Witwe nach Mert

Schiltpekch, 50 Ű s auf dem Viertel der Mühle zu St. Veyt auf der Gólsen vermacht hat.

1475 November 22.

Zeugen: Dapey gewesen sind Jorg Prukchener zu St. Veyt und Christoff Fleyschhakcher, Richter zu Markt Turnicz, Steffan Fleyschhakcher zu Liligenfeld.

Datum: 1475 in die sancte Cecilie.

Kopie (B), Cod. G, f. 89'. Deutsch.

522.

Pfarrer Steffan zu St. Veyt auf der Gólsen beurkundet, daß Lienhart Schallenstainer seiner Frau Anna, der Tochter des Nichlas Wophf, ein Viertel am Hof Schallenstain und die halbe Fahrhabe vermacht hat.

1477 Mai 14.

Zeugen: Wolfgang Welser, Richter zu St. Veyt, und Christan im Aschäch.

Datum: 1477 des mittichen nach s. Pangrecztag.

Kopie (B) in Cod. G, f. 90. Deutsch.

523.

Kaiser Fridreich [III.] teilt dem Abte [Lorenz] zum Gottbeig mit, daß trotz des von ihm an den Prälätenstand, den Adel und die Städte von Österreich erlassenen Aufgebotes wider den Feind nur wenige Landleute zu ihm gestoßen sind, weshalb er sich nach Krembs, in die Mitte seines Landes, zurückziehen mußte, und fordert ihn auf, alle seine Reisingen zu Roß und zu Fuß gutbewehrt am künftigen Mittwoch nach sand Larenntzentag nach Krembs zu senden, damit zugleich mit dem Aufgebote des Adels und des Prälätenstandes das Land von den Feinden befreit werde.

1477 August 2, Krembs.

Datum: Geben zu Krembs an sambstag vor sannd Steffanstag in-vencionis (1477).

Kopie (B) in Cod. F, f. 34. Deutsch.

524.

Abt Lorenz und der Konvent von Göttweig verpachten dem Jorg Rosenstamb zu Stain auf 10 Jahre den Stiftshof in Stein unter folgenden Bedingungen: Er hat das Recht, den Hof zu bewohnen, hat die im Hof Zinspflichtigen in ihren herkömmlichen Rechten zu schützen, ohne sie zu bedrücken, und hat jährlich Rechnung zu legen. Dafür erhält er jährlich 36 Ű s, 4 Mut Korn, 6 Mut Hafer, 4 Dreilinge Wein, Anleite und Ableite von

den Holden, die Hälfte des Handdienstes, alle Wängel (Strafgelder) und einen Teil an den Füllen, die sich der Abt vorbehält. Er hat Nachtherberge und Zehrung, letztere gegen Verrechnung, beizustellen, etwaige Bauten zu überwachen.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

[1478] Juni 24.

525.

Schiedspruch der vier Spruchleute Steffan Kyczprecht im Kersenspach, Augustin im Halbpach, Thoman, an der mittlern müll' zu Rorbach und Peter an der Stainwand im Halbpach, alle vier gesessen in der Haynfelder, Veytinger und Zeller Pfarre, zwischen Gainglein und Anderlein zu Halbpach wegen des Sägewerkes und der Mühle daselbst samt Zugehör auf ihrem gemeinsamen Grunde.

1478 Juni 29, St. Veit a. d. G.

Siegler: Steffan Pfarrer zu St. Veyt auf der Gölßen, ein Mönch von Kotwey, mit der Petschaft.

Datum in S. Vito in die sanctorum apostolorum Petri et Pauli 1478.

Kopie (B) in Cod. G, f. 91. Deutsch.

526.

Der Cellerar Erhart von Göttweig bezeugt dem Lienhart Schofschink, daß er gemäß seiner über das Stifftshofmeisteramt in Klosterneuburg und über die Weingartenarbeit gelegte Rechnung nichts an das Stifft Göttweig schuldet.

1478 Dezember 16, Göttweig.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel aufgedrückt.

527.

Erhart Stemphl, Bürger zu Amberg, beurkundet für sich und seine Schwester Margreth, der Frau Hanns des Witterer zu Amberg, deren Vollmacht er innehat, daß er mittels besiegelten Zeugnisses der Bürger von Amberg, wonach er und seine Schwester nach ihrem verstorbenen Vetter, dem Priester Hanns Lobenhofer von Vilsegk, der sein wanung und wesen an zeit hat gehabt bei dem erwirdigen geistlichen herrn, herrn Larenczen abbt und dem gotshaus zu Gottweig, da er mit tod abgangen und begraben ist, als nächste Verwandte nach demselben erberechtigt sind, Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben erhob. Da er jedoch nach erfolgter Übergabe derselben seitens des Stifftes an ihn gemäß einem versiegelten Inventare erfuhr, daß der Abt und das Stifft demselben viel Gutes erwiesen, so überließ er ihnen hiefür

freiwillig 114 böhmische Groschen, 18 ,plappharten, ain rock fur funf phunt phenning, zwaj pett und ain gulter, ain silberpecher fur vier phunt phenning' und quittiert dem Stifte den Empfang der Fahrhabe desselben, welche Jahr und Tag daselbst lag, und haftet demselben für einen etwaigen, durch das spätere Auftreten näherer Erben erwachsenden Schaden.

1479 Juli 30, Krems.

Siegler: für den Urkundenaussteller („wan ich aigens insigl ditzmal nicht onhab“) Wolfgang Slegl, Bürgermeister der Städte Krems und Stain, und Johannes Schurger, Stadtschreiber zu Krems.

Datum: Geben zu Krems an freitag vor sand Stephanstag im snit (1479).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Zwei Siegel auf der Rückseite in grünem Wachse aufgedrückt.

528.

Das Stift Göttweig nimmt den Pfarrer Martin von Kirichperg in seine Gebetsverbrüderung auf. 1479 November 29, Göttweig.

Datum et actum in Gottwico in vigilia Andree Apostoli 1479.

Regest (B) in Cod. F, f. 93'. Lat.

529.

Der Cellerar Erhard von Göttweig berichtet an Abt Lorenz, daß am 1. April Söldner mit 21 Wagen aus Traysenmaur in die Stiftswälder um Göttweig kamen und gegen seinen Willen zu seinem Schaden viel Holz schlugen und abführten. Auch von den Stiftshintersassen trieben sie Brot und Lebensmittel ein. Unterdessen sandten die Hauptleute am 5. April einen kaiserlichen und ihren Brief an das Stift, wonach alle Stiftsuntertanen innerhalb zweier Meilen mit Wägen und allen zur Arbeit erforderlichen Werkzeugen auf ihre Aufforderung dahin zu kommen haben, widrigenfalls mit Pfändung gegen sie vorzugehen ist. Vielleicht sei es dem Abte möglich, eine Vergünstigung für dieselben zu erreichen, zumal sie ohnehin ganz herabgekommen sind und die Stiftshintersassen in Persing, Menersdorf, Wisharczpruk, Dresden, Chundorf, Pulkendorf etc., alle bei Traisenmaur, wiederholt zur Teilnahme an den Schanzarbeiten in Tulln gezwungen wurden. Die Arbeiten bei Traisenmaur halte er für sehr lästig, da er der Ansicht sei, daß die Adeligen dem Befehle keine Folge leisten, so daß diese ihren Untertanen dann allein obliegen werden. Fr. Stephanus leidet schwer an Podagra.

1480 April 6, Göttweig.

Datum: Ex Gottwico V. feria pasce (1480).

Orig. (A), Pap. Lat.

530.

[Abt Lorenz von Göttweig] erstattet Kaiser [Friedrich III.] Bericht über die traurige Vermögenslage des Stiftes. Er sei außerstande, dem an ihn ergangenen Aufgebote ins Feld Folge zu leisten, zumal sein Stift zwischen den Feinden liegt, von denen es sehr hart bedrückt wird. Auch habe er Renten des Stiftes veräußern müssen und zudem besteuern die Vögte seine Hintersassen sehr. Um aber seinen Gehorsam zu bekunden, schicke er aus dem Sacrarium das kostbarste Kleinod zur Veräußerung, um die landesfürstlichen Forderungen zu befriedigen. Die eine Hälfte derselben habe er zu Händen der kaiserlichen Räte schon entrichtet und die andere hoffe er baldigst begleichen zu können. Von der noch schuldigen Summe Vogthafer könne er beim besten Willen nichts entrichten, da die Hintersassen infolge der Kriegsschäden nichts leisten können. Er bittet deshalb, ihm landesfürstliche Kastner auf seine Kosten beizustellen, die denselben von den Hintersassen eintreiben.

[1480 nach Mai 24, Göttweig.]

Konzept (B) in Cod. F, f. 89^b u. c. Deutsch.

531.

Abt Lorenz, Prior Michael und der Konvent von Göttweig verleihen dem ‚accolitus‘ Johann Plöchl von Lanngenlews in Ansehung seines tadellosen Lebenswandels und des Umstandes, daß er weder ein kirchliches Benefizium noch ein väterliches oder Eigenvermögen besitzt, auf dessen Bitten zur Erlangung der Priesterweihe bis zur Erlangung eines kirchlichen Benefiziums den Tischtitel in Göttweig. 1481 Jänner 9, Göttweig.

Siegler: Abt Lorenz und der Konvent von Göttweig.

Datum in prefato nostro monasterio die nona mensis januarii (1481).

Kopie (B) in Cod. F, f. 6 nr. 1. Lat.

532.

Graf Rudolf von Berdenberg, der Kommissär der päpstlichen Ablassverleihung zum Zwecke der Verteidigung der Insel Rhodus gegen die Türken, verleiht dem Vinzenz Techauer auf dessen Bitten die Vergünstigung, sich von benannten reservierten Sünden von seinem Beichtvater absolvieren zu lassen. [Vgl. hierzu die inhaltlich gleichlautende Urkunde bei Fuchs, Fontes 2, LV nr. 1968.]

Datum die prima mensis maii (1481).

1481 Mai 1.

Orig. (A), Perg. Lat. Siegel abgefallen.

533.

Kaiser [Friedrich III.] schreibt an seinen Oheim Georg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, auf dessen Brief, wonach in Rom die Angelegenheit der Besetzung des Passauer Bistums anders aufgefaßt werde, als ihm durch seinen Freund, den Kardinal, berichtet wurde, und wonach er vorher dem Doktor Fridreich Maurkircher Zusagen gemacht habe, die er später nicht einhielt, daß er gar keine Zusagen an diesen machte, und fordert ihn unter Hinweis darauf, daß die Vogtei über das Hochstift Passau dem Hause Österreich zusteht, auf, dieselbe nicht anzutasten und dem Maurkircher keinen Beistand zu leisten. Damit er jedoch über die Auffassung der Sache an der römischen Kurie recht unterrichtet werde, übersendet er ihm Abschriften einiger Bullen, welche der Papst in der Streitsache erließ.

1481 Juli 16, Wien.

Datum: Geben zu Wienn am montag nach s(and) Margretentag (1481), unnsers kaisertumbs im XXX. jare.

Kopie (B) in Cod. F, f. 108. Deutsch.

534.

Der Kardinalpriester Georg von St. Lucia in Silice, Bischof von Passau, verpachtet den Weinzehent seines Hochstiftes von allen Weingärten zwischen Stain und Tiernstain, bestehend aus allen Vierteln, dem Degenhart Schernegker, Hauptmann zu Tiernstain, Bernhart Karlinger, Mautner zu Stain, und Ludwig Zaller auf acht Jahre zu 37¹/₂ \mathcal{U} \mathcal{S} jährlichem Pachtschilling, wofür er sogleich 300 \mathcal{U} \mathcal{S} als Gesamtsumme bezahlt erhält.

1481 Juli 23, Passau.

Orig. (A), Perg. Deutsch. Mit zwei hängenden Siegeln.

Fuchs in Fontes LV nr. 1971 nach Mon. boica XXXI/II, 594 nr. 262.

535.

Inventar des Göttweigerhofes in Wien. c. 1481.

Kopie (B) in Cod. F, f. 10'. Deutsch.

Vier tuch klain und gross, drew sponpet chlain und gros, zwai pett, ain klains pettl, ain klains hauspolsterl, ain lidrene tuchnat, ain alte seydnne deckh, zwai alte ruphne leilachen, zwai alte herbne leilachen, item ain altz deckhl, ain peckh, ain giesfas, zwo pettsidl, ain almarl, ain alter lidrener polster, item im gebelln ain tisch (emptum noviter), item im lustheisl n ain tisch, item vier wintschafn, sechs moltner, zwen messn leichter, ain plechkandl, zwo grien sidln, ain feurschrag n im ofen, ainer in der chuchen, in capella 1 mespuech, ain messgwandt, ain chelich cum attinentiis, zwai operchandl, zwai glockl, zwai alte fandl, zwai alter tuech.

536.

Georg, Kardinalpriester von St. Lucia in Silice und Bischof von Passau, zitiert an dem Kirchentore zu Klosterneuburg auf Bitten des Benediktinerkonventes zu Göttweig alle, welche gegen die Wahl des Cellerars Erhard von Steir, der einstimmig zum Abte von Göttweig erwählt wurde, Einwendungen erheben, auf den künftigen Mittwoch, d. i. am 9. Jänner, zum Erscheinen vor seinem Gericht im Bischofshofe behufs Einsichtnahme in das Wahlinstrument, widrigenfalls er die Bestätigung erteilen wird. Für den Anschlag dieser Zitation bürgt das Zeugnis des beideten Boten des Bischofs. 1482 Jänner 7, Wien.

Datum Viennae septima die mensis januarii (1482) sub secreto proprio dicti reverendissimi patris praesentibus subsubpresso.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 901. Lat.

537.

Abt Erhard zu Göttweyg stellt Jorig Zerer zu Hainfeld einen Schuldbrief über ein Darlehen von 30 ungarischen Gulden aus, welche er ihm innerhalb Monatsfrist nach vorausgegangener Kündigung zu bezahlen hat. 1482 März 17.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem Petschaft.

Datum: Geschehen an suntag letare in der vasssten (1482).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Siegel auf der Rückseite aufgedrückt.

Vermerk auf der Rückseite: An salicher bemelter suma ist bezalt worden in dem funfzehnhundertisten jar zwainczigk phundt phennyng; item an mitichen nach dem newen jar des andern jar ist dem Zerer bezalt warden an der sum zehen phundt phenning; idem an erchttag nach sand Jorgentag in dem andern jar ist dem Zerer bezalt worden an der suma X tal. S.

538.

Die Priorin Cecilia und der Konvent der Benediktinerinnen zum Gottweig bitten den ‚edlen‘ Jacob Nawspurger, Hauptmann zu Mautarn, unter Hinweis darauf, daß der jetzige Abt keine Schuld trage an dem schweren Unwillen, den jener gegen das Stift habe und den beiden Konventen des Stiftes, welches ohnehin in den Zeitläuften allenthalben herabgekommen ist, einen nicht geringen Schaden verursachen möchte, dem Stifte denselben nicht fühlen zu lassen. 1482 April 8, Göttweig.

Datum: Geben zum Gottweig des montag in den heiligen osterfeiertagen (1482).

Kopie (B) in Cod. ms. 888, durchstrichen. Deutsch.

539.

Kaiser Friedrich [III.] teilt dem Abte [Erhard] zum Gottweig mit, daß er, da König Mathias von Ungarn entgegen seinem Eide und den Verträgen die Stadt Haimburg eingenommen und die Erblände verwüstet hat, behufs Widerstandes gegen denselben mit Waczlaw Wultschko und dessen Bruderschaft endlich einen Vertrag geschlossen und eine beträchtliche Anzahl reisigen Volkes in seine Dienste genommen und deren Kosten auf die Stände und Urbarleute seiner Erbländer auf fünf Monate verteilt habe. Nach diesem Anschlage habe der Abt für acht Reisige zu Roß, und zwar für je einen wöchentlich mit 1 *fl* *s*, aufzukommen, zu deren Einbringung er seine Rüte zu Wien bestellt habe, denen er die eine Hälfte des Betrages bis zum künftigen sand Steffanstag inventionis und die andere ‚so fürderlichist du magst an lennger vertziehen‘ gegen Quittung zu bezahlen habe, widrigenfalls er Strafe zu gewärtigen habe.

1482 Juli 19, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an freitag vor sannd Marie Magdalentag (1482), unnsers kaiserthumbs im ainsunddreissigsten jar.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit Siegel.

540.

Abt Erhard zum Gottweig stellt dem ‚edln‘ Steffan Awer und Veronica, dessen Frau, einen Schuldbrief über ein Darlehen von 15 ungarischen Gulden und 20 *fl* 5 *ß* *s*, je den Gulden zu 10 *ß* 10 *s* berechnet, zusammen 40 *fl* *s*, aus.

1483 September 23.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Geben an eritag nach sannd Matheus des heyligen zwelipotn tag (1483).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Das Siegel war auf der Rückseite aufgedrückt.

Vermerk: An dem des freitag nach sandt Mertntag des LXXXIII. jar zu Rena bezalt zbainzig pfundt phen(ning), am erchttag nach sand Elspetntag des LXXXVI. jar an der schuldt bezallt zehn tal. *s* von sandt Mertn dinst.

541.

Abt Erhard zum Kotbeyg bittet Kaiser [Friedrich III.] auf dessen Aufruf zum Feldzuge gegen den Feind um Rücksichtnahme auf die traurigen Verhältnisse seines Hauses, das zwischen den Feindeslagern gelegen sei und täglich Anforderung der Feinde an Futter etc. beschwert werde, so daß es schon ganz erschöpft sei, da ihm die Renten und Gülten entfremdet wurden und

zugleich auch die Hintersassen ruiniert sind. Da auch die Stiftsuntervögte die Untertanen schwer besteuern und zum Feldzug aufrufen, so habe er die auf das Stift entfallende Summe der Heeressteuer nicht aufzubringen vermocht, weshalb er, um dennoch gehorsam erfunden zu werden, das wertvollste Kleinod aus seines Hauses Schatzkammer geschickt zum Verkaufe, um der kaiserlichen Forderung zu entsprechen. Betreffs des Vogthafers müsse er bemerken, daß er von den Hintersassen wegen der Kriegsschäden keinen einheben könne. Er bitte darum, ihm einen Kastner beizustellen, der auf Kosten des Stiftes von den Hintersassen unter Beihilfe seiner Dienstleute den Vogthafer eintreibt. [1483.]

Kopie (B) in Cod. F, f. 89'. Deutsch. Bruchstück. — Vgl. nr. 530.

542.

Abt Erhard und der Konvent zum Gottweyg verkaufen dem ‚edln‘ Wolfgang Ludmansdorffer zu Walpersdorf um 250 ungarische Dukaten benannte Gülden (vgl. Fuchs in Fontes LV nr. 1997). 1484 Jänner 31, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: Geben zum Göttweyg an unnser lieben frawen abent der liechtmess (1484).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, beschädigt.

543.

Abt Erhard und der Konvent zu Gottweig stellen dem ‚edln‘ Antoni Frey einen Schuldbrief über ein Darlehen von 100 rheinischen Gulden aus, welche sie ihm zu den künftigen Ostern zu bezahlen haben, und verpfänden ihm hiefür den Getreidezehent des Stiftes zu Udern und Obern Wogram bei der Stadt Sannd Polten, von dem er sich bei Zahlungsverzug schadlos halten soll. Für den Fall, als das Pfand nicht ausreicht, haften sie noch mit dem anderen Stiftsbesitze. 1484 September 25, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: Geben Gottweig (1484) an sambstag vor sannd Michelstag.

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel waren auf der Rückseite aufgedrückt, das zweite abgefallen.

544.

Die Richter Thaman Schopphepekch zu Khotas, Hanns Layczenhofer zum Lewpolcz und Hanns Tenkch zum Dankchholffs

berichten Abt Erhart zum Khotweig, daß sie die Huldigung (Steuer Auflage) durchführen und hiefür aus jeder Ortschaft einen Bürgen nehmen werden. Die vier Ortschaften Purkch, Heyczleins, Weykchartsslag und Reychpolcz haben dieselbe schon in summa mit 40 fl S abgestattet, wofür sie die nachträgliche Genehmigung nachsuchen.

1485 August 13, Kottes.

Datum: Geben zu Khotas an sambstag vor unser frawn schyedung 1485.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

545.

Abt Erhard, Prior Andreas und der Konvent zum Göttweig stellen dem Meister Hanns von Säligenstatt, Lehrer der sieben freien Künste und der Arznei, einen Schuldbrief über ein Darlehen von 100 fl S aus, die sie ihm unter allen Umständen inner Jahresfrist zu bezahlen haben.

1486 Juni 17, Göttweig.

Siegler: Abt und Konvent zum Göttweig.

Datum: Geben zum Göttweig am sambstag nach sannd Veitstag des heiligen martrer (1486).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, beschädigt.

546.

Abt Erhard und der Konvent zum Gottweig stellen dem 'edlen' Niclas Phlueg, landesfürstlichem Hauptmann zu Stain, einen Schuldbrief über ein Darlehen von 100 fl S aus, die sie ihm innerhalb acht Wochen zurückzahlen haben, und haften für die Schuld und den etwaigen Schaden mit ihrem Besitze.

1486 Juli 30, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: Geben zum Gottweig am suntag nach sannd Jacobstag des heiligen zwelipotten (1486).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel auf der Rückseite aufgedrückt.

547.

Abt Erhard von Göttweig bittet unter Hinweis, daß in Göttweig ein Mönchs- und Nonnenkonvent in zwei Klöstern und ein Armenhospital bestehen, die durch die Verarmung der Stiftshintersassen in die größte Notlage gekommen sind, so daß er für deren Erhaltung Getreide und Wein kaufen müsse, zumal auch noch ein Mißjahr eingetreten sei, dem Stifte einen Gunstbrief zu erteilen, das gekaufte Getreide und den Wein ohne

Hindernis in das Stift abführen zu können, damit die große Zahl der Mönche und Nonnen erhalten werden könne.

Kopie (B), Pap. Lat. [1486 vor November 30.]

548.

Abt Erhard von Göttweig ersucht den Prior der Eremiten in Rena, Petrus, auf seine Kosten entweder selbst an das königliche Hoflager zu reisen oder einen seiner Mönche dahin zu schicken, um zusammen mit dem königlichen Hubmeister Johannes Neunhauser seine Bitte betreffs des Einkaufes von Getreide und Wein für sein Kloster unter gleichzeitiger Verwendung von Ornaten für diesen Zweck daselbst zu unterstützen.

Kopie (B), Pap. Lat. 1486 November 30, Göttweig.

549.

Nach Verpachtung des Amtes und Hofes zu Rena an Steffan Auer laut Urkunde verpflichtete sich derselbe mittels Handschlag, das Amt treu zu verwalten; allein mittlerweile vogtete sich derselbe gegen den Willen des Stiftes und des Kaisers als obersten Vogtes mit Amt und Herrschaft zu Rena an Wolfgang Strein von Swarczenaw an, welcher die Vogtei darauf tatsächlich ausübte, und übergab an denselben die Kirche zu Cotas, die derselbe eilig mit Hilfe der Fronden der Stiftshintersassen befestigte, um von da aus Heinrich Pruesching zu bekriegen, was alles gegen den Willen des Stiftes war.

Darauf sandte Wolfgang Strein etliche Hintersassen aus dem Amte Rena nach Göttweig mit der Meldung, er vermöge die Kirche nicht weiter innezuhaben, worauf der Abt Erhard selbst in Kotas mit demselben in Gegenwart des edlen Herrn Bernhart von Tirnstain verhandelte und ihm 300 fl s bezahlte, die ihm Steffan Auer innerhalb acht Tagen zu bezahlen versprach. Auch willigte er ein, ihm außerdem 60 fl s als Schadenersatz zu begleichen, wogegen er die Kirche herauszugeben versprach. Die ganze Summe von 360 fl s wurde durch Verpfändung der ganzen Herrschaft beschafft.

Auf die Klage des Auer, daß er von Heinrich Pruesching in des Stiftes Diensten gefangenommen und geschätzt worden sei, verantwortet sich der letztere in Gegenwart des Herzogs Sigmundt dahin, er habe ihm wegen der Unbill, die durch Wolfgang Strein seinen Untertanen zugefügt wurde, dies zugefügt.

Datum: fehlt. [1486?]

Konzept (B) gleichzeitig mit dem verlorenen Original, Pap. Deutsch.

550.

Abt Erhard und der Konvent zum Gottweig stellen dem Propste Jacob und dem Konvente zu Closterneunburg einen Schuldbrief über 200 fl s aus, welche sie ihnen für 12 halbe Fuder Wein schulden, die dieselben ihnen in der Notlage ihres Stiftes geliefert haben, und verpflichten sich, diese Schuld inner Jahresfrist zurückzuzahlen. Auch verpfänden sie ihnen hiefür einen ganzen Ornat (vgl. Fuchs, in Fontes LV nr. 2031), welchen sie jedoch innerhalb der Frist mit derselben Summe Geldes wieder auslösen können. Bezahlen sie aber die Schuld nicht rechtzeitig, so haben letztere das Recht, den Ornat als Eigentum zu betrachten, und haben nur nach der Schätzung von Sachverständigen den Mehrwert desselben an erstere zu zahlen. 1487 April 24.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: ... geben (1487) an sannd Jörgentag des heiligen martre und ritter.

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel waren auf der Rückseite aufgedrückt, das erste abgefallen.

551.

Abt Erhard und der Konvent von Göttweig verkaufen dem 'edlen' Cristoff Grabmer zu Zeckhing und Hedwig, dessen Frau, Sebastian, Jorg und Petronilla, ihren Kindern, auf deren aller Lebenszeit um 250 fl s den Hof des Stiftes zu Groß Rust samt der öden Hofstatt, den dazugehörigen Wein- und Getreidezehent, zwei öde Weinzierlgerichte, sieben Hofstätten daselbst in der Albrechtspurger Pfarre, ferner den Getreide- und Weinezehent zu Klein Rust und alles Zugehör auf Wiederkauf. 1487 Juni 24.

Kopie (B) in der Urkunde von 1545 Jänner (Acta Leopoldi abbatis f. 85'). Deutsch.

552.

Stephann Prunner und Thaman Magner, Bürger und Zechmeister der St. Mauritiuskirche zu Spytz, beurkunden, daß sie von Abt Erhardt zum Gottweig einen vergoldeten silbernen Kelch samt der Patene im Gewichte von 4 Mark 2 Loth, je eine Mark zu 10 fl 5 β 10 s gerechnet, um 44 fl s gekauft haben, daß aber der Abt und der Konvent das Recht haben, denselben inner Jahresfrist um den gleichen Betrag wieder einzulösen.

1487 November 10, Spitz.

Siegler: die Urkundenaussteller mit ihren Petschaften.

Datum: Geben zu Spytz an samstag vor sand Merttentag (1487).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Zwei Siegel waren auf der Rückseite aufgedrückt.

553.

Hanns Münssl und Jacob Haffner bitten Abt [Erhard von Göttweig], dem Jeyssl eine Brandstatt und ein Viertel Weingarten, das er von ihnen abgelöst hat, zu verleihen.

1487 Dezember 28, Mautern.

Datum: Mauttarn freitag die innocentium puerorum (1488).

Orig. (A); Pap. Deutsch. Mit zwei rückwärts aufgedruckten Petschaften unter Papierdecke.

554.

Cristoff von Liechtenstain von Nicolsburg, Landmarschall in Österreich, ladet auf die Klage des ‚edlen‘ Gregor Honiff, daß er von dem Abte Erhart und dem Stifte zu Göttweig keine Zahlung der Schuld von 127 fl 34 s erlangen könne, die schon dessen Vorgänger Abt Larencz seinem Vater Thomon Honif laut zweier Schuldbriefe schuldig war und die ihm als Erbschaft neben seinen Geschwistern zugesprochen wurde, innerhalb 14 Tagen zum Erscheinen vor ihm oder seinem Anwalte behufs gegenseitigen Verhöres ein, um den Rechtspruch zu füllen. Derselbe wird auch im Falle seines Fernbleibens gefällt werden.

1488 Juni 6, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an freitag nach sand Erasmstag (1488).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Das Siegel auf der Rückseite beschädigt.

555.

Abt Erhard und der Konvent zu Gottweig stellen dem ‚edlen‘ Leonhart Etrechsperger einen Schuldbrief über ein Darlehen von 150 fl 2 s ‚in gueter Etscher khreuczer munns‘ aus, verpflichten sich, ihnen dieselben innerhalb Jahresfrist zurückzuzahlen, und haften hiefür mit ihrem ganzen Stiftsbesitze.

[1488] Juni 7.

Siegler: die Urkundenaussteller mit den aufgedruckten Siegeln.

Datum: ... sabbato post corporis Christi.^a

Kopie (B), Pap., aus derselben Zeit. Deutsch.

Vermutlich fällt diese Urkunde in das Jahr 1488.

556.

Abt Erhard, Prior Wilhelm und der Konvent zum Gottweig stellen dem ‚edlen‘ Gregor Haniff, ihrem Hofmeister in

555. ^a Das Jahr ist nicht angegeben.

Kunigstetten, und Anna, dessen Frau, einen Schuldbrief über 140 fl. s. aus, welche schon von ihren Vorgängern, den Äbten Mertt und Larenntz, ausgeliehen und wofür der Hof und die Weingärten zu Kunigstetten verpfändet wurden, und verpflichten sich, ihnen dieselben vom künftigen sand Michelstag an inner Jahresfrist zurückzuzahlen. Auch haften sie für die Schuld und den etwaigen Schaden bei Zahlungsverzug mit ihrem Stiftsbesitze.

1488 September 17, Göttweig.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: Geben zum Gottweig an mitichen vor sannd Matheustag des heiligen zweliffbotten und ewangelissten (1488).

Orig. (A), Pap., durchschnitten. Deutsch. Zwei Siegel von der Rückseite abgefallen.

557.

Der Cellerar Mathes des Stiftes zu Gottwey quittiert dem Bertlme Prukenhofer, Richter zu Hainfeld, den Empfang des Ausstandes aus der Zeit des früheren Cellerars Michel von 20 ungarischen Gulden, à berechnet mit 10 β 20 s., in summa 26 fl. 5 β 10 s.

1489 Jänner 2.

Datum: Actum am freitag nach dem new iar 1489.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

558.

Abt Mathias [I.] zum Gottweig und der Konvent verkaufen dem ‚edlen‘ Hanns Geyr, kaiserlichen Rentmeister in Österreich, um 500 ungarische Gulden den Hof des Stiftes zu Wolfspurg. Außerdem soll der Käufer dem Stifte noch 150 ungarische Gulden leihen. Der Käufer hat das Recht, diesen Kauf bis zum künftigen Ostertag aufzusagen, in welchem Falle das Stift ihm innerhalb Jahresfrist den Kaufschilling samt dem Darlehen von 150 ungarischen Gulden zurückzuzahlen hat. Für beide Summen ist dem Käufer ein Schuldbrief auszufertigen. Falls der Käufer den Kauf einhält, hat das Stift ihm in der angegebenen Frist die Schuld von 150 ungarischen Gulden zurückzuzahlen.

1489 Oktober 13, Krems.

Siegler: Abt Mathias mit dem Sekretsiegel, und für Theodoricus Geyr, der als Stellvertreter des Käufers interveniert hat, Jorg Hohenwartter, Bürger zu Crembs, mit dem Petschaft.

Datum: Geben zu Crembs am erichtag sannd Colmanstag des heiligen martrer 1489.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Zwei Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, abgefallen.

559.

Abt Mathias [I.] und der Konvent zu Chotweyg verpflichten sich gegenüber König Maximilian [I.], einem bis zu den künftigen Weihnachten gültigen Vertrage gemäß, zur Erhaltung des Friedens auf allen ihren Besitzungen, wogegen sie zur Nutznießung derselben ohne Hindernis berechtigt sind.

1490 September 23, Wien.

Siegler: (gebrechenhalb unnsers insigls, das wir nit beyhenndig gehabt haben) Abt Johannis zun Schotten.

Datum: Geben zu Wyenn an phintztag nach sannt Matheus des heiligen zwelfboten tag (1490).

Orig. (A), Pap., Staatsarchiv in Wien. Deutsch. Siegel auf der Rückseite, beschädigt.

560.

Mert Gerstenegker, Stadtrichter zu Tulln, und der Rat bestätigen, daß der Kaplan Hanns Vaster an der Pfarrkirche zu Tulln zur Stiftung von zwei ewigen Messen auf einem neu erbauten Altare zu Ehren des hl. Leopold in der Tullner Pfarrkirche unter anderem ein Joch Weingarten zu Tulbing, ‚auf der Eben, Scheynhart genannt‘, von dem dem Stifte Göttweig ein Bergeimer Most jährlich zu zinsen ist, verwendet hat.

1490 Dezember 9, Tulln.

Datum: geben ... an phintztag nach sand Niclastag des heiligen bischove (1490).

Orig. (A), Perg., im Stadtarchive zu Tulln. Deutsch. Siegel unversehrt. Kerschbaumer, Gesch. von Tulln 414 nr. 589.

561.

Wolfgang Mülbanger zum Wolfstain beurkundet, daß ihm Abt Mathias zum Kottwey die Hälfte des Stiftezehentes von der Getreide- und Haferfechsung des Jahres 1491 zu Ampach und Lannkerstorff verpachtet hat, und verpflichtet sich, denselben an den Pfisterhof unter dem Gottwey durch seine Fuhrleute abzuliefern.

1491 Juli 25.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem aufgedrückten Petschaft.

Datum: An sand Jacobztag des heylligen zwelfpotten 1491.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Petschaft auf der Rückseite aufgedrückt.

562.

Kaiser Friderich [III.] trägt seinem Rat und obersten Feldhauptmann, dem ‚edln‘ Dobosch von Bozkowitz und Tschernahor, auf, den Abt und Konvent zum Göttweig vor Bedrückungen der Bedevögte, falls er von ihnen darum angegangen wird, zu schützen, zumal er die Vogtei derselben wieder an sich gezogen habe.

1492 Mai 15, Linz.

Datum: Geben zu Linz an ertag nach sand Pangracientag (1492), unsers kaisertumbs im ains und vierzigisten jare.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 913. Deutsch.

563.

Visitationsbericht über die in Göttweig vorgenommene Visitation.

1492 Juli 7 [Göttweig].

Orig. (A), Pap. Vier Siegel aufgedrückt, zwei in rotem, zwei in grünem Wachse, beschädigt. — Wird an anderer Stelle veröffentlicht werden.

564.

Johannes Khaltenmarkhter ‚arcium et sacre theologie magister sacrique iuris pontificii doctor, canonicus ecclesie ac curie Pataviensis infra Onasum officialis generalis‘ trägt dem Klerus unter Strafe der Exkommunikation auf, dem edlen N. Rewtter in Obernpielach bei Melk die Zitation auf den sechsten Tag nach Erhalt dieses Briefes, wenn er auf einen Gerichtstag fällt, andernfalls auf den nächsten Gerichtstag, vor sein Gericht in der Klage des Abtes Mathias [I.] und des Konventes von Göttweig kundzutun und von der erfolgten Kundmachung an ihn Bericht zu erstatten.

1492 August 28, Wien.

Datum Wiene vigesima octava die mensis augusti (1492) sub sigillo officialatus.

Orig. (A), Pap. Lat. Siegel war auf der Rückseite aufgedrückt.

565.

König Maximilian [I.] verbietet, da ihm Klagen über zahllose Bedrückungen der Kirchen und Klöster seitens ihrer Vögte zukamen, so daß dieselben herunterkommen und der Gottesdienst dadurch Einbuße erleide, den Adeligen und allen, welche im Lande unter der Enns über Klöster, Pfarren, Kirchen und andere Gotteshäuser Vogteirechte ausüben, unter Hinweis darauf, daß die Gesamtvogtei ihm als Landesfürsten darüber zustehe, jedwede

40**

weitere Ausübung von solchen Rechten. Sollte jemand erbliche Rechtstitel geltend machen können, so wolle er selbe anerkennen.

1494 Jänner 3, Wien.

Datum: Geben zu Wienn an freytag nach dem neuen jahrstag (1494), unseres reich des römischen im achten undt des hungerischen im vierten jahren.

Vermerk: Commissio domini regis in consilio.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 921. Deutsch.

566.

Abt Mathias [I.] und der Konvent zu Göttweig verkaufen den Brüdern Matheus und Bärttl den Mautern ihren Hof zu Nidernnalib, genannt der Gotweigerhoff, wovon an das Stift 2 Mut Korn jährlich zu zinsen waren, der aber durch die Kriegsläufe derart herabgekommen war, daß schon durch mehr als 60 Jahre kein Zins gereicht wurde, samt Zugehör an Weingärten, Gärten, Äckern und Wiesen und verringern ihnen den Jahreszins auf 14 β ℔, die je zur Hälfte zu Georgi und Michaeli in den Stiftshof zu Stain zu zinsen sind. 1494 April 6.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: am suntag Quasimodogeniti 1494.

Kopie (B) in Cod. C, f. 19.

567.

König Maximilian [I.] beurkundet, daß seine Statthalter in einem Streite seines Dienstmannes Jorg Grunawg mit dem Bischofe Cristoff von Passaw wegen des Dechantshofes in Mauttarn, den er samt der Stadt dem König Mathias von Hungern abgenommen und welchen er dem Grunawg für seine Dienste verschrieben hatte, nachdem er durch einen Vertrag dem Bischof alle Besitzungen mit Ausnahme der Stadt Sannd Pöllten zurückgestellt hatte, nach vorausgegangenem Verhöre folgende Entscheidung getroffen haben: der Grunawg hat dem Bischof den Dechantshof am künftigen St. Michelstag abzutreten und die königliche Vorschreibung den Regenten zu übergeben, wogegen ihm alle Fechsung des Hofes, alle ausstehenden Renten, Wändel und Schulden samt der Hälfte aller Pfennig- und Getreidezinse, die bis dahin fällig sind, gehören, während die andere Hälfte dem Bischof zufällt. Sollte sein Anteil am Weinertragnis nicht die Hälfte erreichen, so hat sie ihm der Bischof aus seinem Anteile zu ergänzen. Auch hat der Bischof dafür zu sorgen, daß dem Grunawg seine Ausstände bezahlt

werden, und soll ihm die 46 $\text{fl } \text{ss}$, die derselbe auf Rechte des Abtes von Gottweig ausgelegt hat, falls er deren Ausgabe beweisen kann, und alle Forderungen für Kost und Zehrung begleichen.

1494 September 18.

Datum: geben am phintztag vor sannd Mathewstag des heiligen zwelfboten und ewangelisten (1494), unnserer reiche des römischen im neunnden und des hungrischen im fünfften jaren.

Orig. (A), Perg. Deutsch. Mit angehängtem Siegel.

568.

Der Wiener Domherr Ludwig Starch quittiert als Prokurator des Domkapitels dem Abte von Göttsweig die Bezahlung von 6 Rh. Gulden für das Anniversarium des verstorbenen Magisters und Doktors der Medizin Johann von Säligenstat.

1494 [September 29].

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: 1494.

Orig. (A), Pap. Lat. Siegel aufgedrückt. — Die gleiche Quittung erfolgt am 4. Jänner 1496 für das Jahr 1495, wo Johann Pälbing als Rentmeister des Stiftes Göttsweig den Betrag zahlt, am 13. Oktober 1496 für 1496, wo der Kämmerer Johann Weydacher die Zahlung leistet, und am 26. Oktober 1498, wo der Wiener Domherr Mathias Sweller den Empfang des Betrages quittiert.

569.

Der Tegernseer Cellerar Maurus quittiert für den Abt Quirein und den Konvent zu Tegernsee dem Abte Mathias [I.] zu Kötweig den Empfang von 104 Eimer Most, à zu $5\frac{1}{2}$ β ss weißer Münze berechnet, zusammen $71\frac{1}{2}$ rheinische Gulden, und von 10 rheinischen Gulden, die er von Benedictus gegen Quittung erhalten hat, der dieses Jahr zur Zehenteinhebung nach Leuben entsendet worden war, alles zusammen $81\frac{1}{2}$ rheinische Gulden, die demselben an dessen Schuld von 100 rheinischen Gulden an sein Kloster abgerechnet werden sollen. 1494 Oktober 23.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: geschechen am phüntztag vor sand Symon und Judas der heyligen zwelfpoten (1494).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit aufgedrücktem Petschaft.

570.

Der Göttsweiger Hofmeister Ulrich Weger zu Klosternewburgkh bittet den Abt Mathes [I.] zum Kottweych um einen

Geldvorschuß für die Weingartenarbeit und die Übersendung der Weinstecken bis zu Ostern und berichtet ihm, daß ihn der Propst wegen des Ausstandes von 2 fl s an Zehent an ihn nicht hauen lassen will. 1495 März 13, Klosterneuburg.

Datum: zu Closterneuburgkh an freytag nach Gregorii 1495.
Orig. (A), Pap. Deutsch. Petschaft aufgedrückt.

571.

Abt Mathias [I.] zu Göttweig ersucht den Passauer Offizial Johann Kaltmarkkter, ihm den Zahlungstermin der 50 fl s , welche er in seiner Geldangelegenheit mit Petrus Junkher gemäß der Konsistorialentscheidung am St. Michelstage zu zahlen hatte, auf acht Tage darnach zu erstrecken, da seinem Kloster die Zinse erst an diesem Tage geleistet werden und er sonst über keine Gelder verfüge. 1495 September 23, Göttweig.

Datum Gotwico feria quarta post Mauricii (1495).
Kopie (B), Pap. Lat.

572.

Abt [Mathias I. von Göttweig] sendet dem [Passauer Offizial] Jo(hann) Kaltmargkter zur Abtragung der Schuld an Petrus Jungkher aus Buda 50 fl s , ersucht um Zustellung der Quittung desselben oder seiner Prokuratoren darüber und bittet ihn, demselben die bereits früher mitgeteilten Ursachen der Zahlungsverzögerung bekanntzugeben. 1495 Oktober 2, Göttweig.

Datum in Gottwico feria sexta post Michaelis (1495).
Kopie (B), Pap. Lat.

573.

Ulreich Kerssl, Pfarrer zu Sandt Margarethen auf der Sirdning, und Cristan zu Oberhofen beurkunden, daß außer Symon zu Oberhofen und Christine, der Frau Fridleins, auch noch Symon Weys, Erhart Sweintzer und Christan zu Oberhofen Erben nach dem verstorbenen Kuntz zu Heyperig sind, und erklären, von dem [Abte von Göttweig] ihren Erbteil erhalten zu haben. 1496 März 11.

Siegler: Ulreich Kerssl und Cristan zu Oberhofen.
Datum: Geben an freytag nach oculi und vor vor mittervasten Letare (1496).
Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel auf der Rückseite, beschädigt.

574.

Georig von Eytzing ersucht, seinem Hintersassen Michel Rechgruber zu Gewttendorf und dessen Frau ihr Recht auf einige Burgrechtsäcker zu Gewttendorf, welche von ihm zu Lehen rühren und welche letztere als väterliches Erbteil nach ihrem verstorbenen Bruder Steffan Hager beansprucht, wogegen aber dessen Witwe Protest erhob, trotz desselben zu erteilen oder das Grundrecht in diesem Streite entscheiden zu lassen.

1496 Mai 11, Drosendorf.

Datum: Geben zu Drosendorf an mitwoch vor gotzauffarttag (1496).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit Petschaft.

575.

König Maximilian [I.] untersagt dem Bischof Cristoff von Passaw auf die Klage des Abtes [Mathias I.] zum Gotweig hin, daß er ihn, obgleich er nie gegen eine Austragung ihres Streitens vor dem landesfürstlichen Gerichte gewesen sei, unter dem fälschlichen Vorwande einer landesfürstlichen Vollmacht gefangensetzen lassen wolle, ein derartiges rechtswidriges Vorgehen und weist ihn an, mit seinen Beschwerden vor seinem oder seiner Statthalter Gerichte sein Recht zu suchen.

1496 Mai 18, Augsburg.

Datum: Geben zu Augspurg an mitichen nach dem sonntag Exaudi (1496), unnsere reiche des römischen im aindleften und des hungrischen im sibenten jaren.

Vermerk: Ad mandatum domini regis proprium.

Kopie (B), Pap., im Staatsarchiv in München. Deutsch.

576.

König Maximilian [I.] trägt seinem Pfleger zu Karlspach, Hans Matschacher, nach mehrmaligem Auftrage, die Hintersassen des Stiftes zum Gotweig auf dem Ybsveld nicht mit Steuern zu bedrücken und die abgenommenen Steuern dem Abte zurückzuerstatten, über die Klage des Abtes, daß er den Aufträgen bisher nicht entsprochen habe, neuerdings auf, dem Abte seine Steuern ungehindert einheben zu lassen. Sollte er eine Einwendung dagegen haben, so ladet er ihn auf Dienstag nach sand Cholmantag nach Wien samt dem Abte von Gotweig vor.

1496 September 26.

Datum: Geben an montag vor sandt Michelstag 1496.

Kopie (B), Pap. Deutsch.

577.

Bischof Christofforus von Passau beurkundet durch Instrument des Notars Johannes Morauer aus der Salzburger Diözese, daß er infolge der nachteiligen Gerüchte seitens unverdächtiger Personen über Abt Mathias [I.] von Göttweig, wonach derselbe mit vielfachen schweren Übeltaten belastet ist, und daß er das einst so berühmte, jetzt aber so verachtete Kloster durch seine Regierung in geistlicher und wirtschaftlicher Beziehung zugrunde richte, kürzlich am 11. Oktober in das Kloster kam und den Abt dessenthalben ermahnte, worauf derselbe von ihm ausdrücklich eine Visitation in beiden Konventen der Mönche und Nonnen verlangte. Da er aber trotz der Zustimmung des Abtes und beider Konvente die begonnene Visitation infolge des eingejagten großen Schreckens nicht zu Ende führen konnte und nun durch wichtige Gründe daran verhindert ist, so überträgt er dem Bischof Bernhard ‚Libariensis‘, den er hiezu für geeignet hält, die Aufgabe, die Visitation unter Zitation des Abtes und gegebenenfalls unter Anwendung der kirchlichen Strafen gegen denselben und gegen solche Zeugen, die sich aus irgendwelchen Gründen der Aussage entziehen wollen, zu Ende zu führen.

1497 Jänner 19, Passau.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Patavie die decima nona mensis januarii (1497).

Zeugen: presentibus honorabilibus viris, dominis Andrea Kraft presbytero et Wolfgango Phalkenhamrer, clerico Salzpurgensis et Pataviensis diocesis, ad hoc vocatis.

Kopie (B), Insert in nr. 579. Lat.

578.

Bischof Bernhard ‚Libariensis‘ fällt als der von Bischof Christofforus von Passau zur Untersuchung der Anklagen gegen Abt Mathias [I.] von Göttweig bestellte Visitor, nachdem er zur Fortsetzung der durch letzteren bereits im Oktober vorigen Jahres begonnenen Visitation in Göttweig den Abt vor sein Gericht in der Pfarrkirche zu Krems zitiert hatte, gegen den Abt in dessen Abwesenheit das Urteil, wonach er mit allen angeschuldigten Vergehen vielfach belastet war und ist, das Stift selbst in seiner Disziplin herabgebracht, die Güter desselben verschleudert habe und in Schaden bringe, weshalb er ihn absetzt, zum Kerker verurteilt und zugleich beide Konvente sowie alle Stiftsvasallen und Hintersassen vom Gehorsam gegen ihn entbindet. Gleichzeitig befiehlt er demselben unter Strafe der Exkommunikation,

innerhalb dreier Tage seine Würde niederzulegen, und reserviert die Neubesetzung der Abtei denen, welchen sie rechtlich zusteht.

Kopie (B), Insert in nr. 579. Lat. 1497 Jänner 27, Krems.

579.

Bischof Bernhard ‚Libariensis‘ beurkundet, nachdem er unter Berufung auf die ihm von Bischof Christofforus von Passau erteilte Vollmacht (vgl. nr. 577) zur Fortsetzung der durch diesen begonnenen Visitation und Untersuchung der Anklagen gegen Abt Mathias [I.] von Göttweig denselben zum bestimmten Termine vor sich in der Pfarrkirche zum hl. Veit in Krems geladen hat, da diese Stadt in der Nähe von Göttweig liegt und von dem Abte gewöhnlich aufgesucht wird, daß der Abt trotz der Androhung der Verurteilung ‚in contumaciam‘ nicht erschien und daß er nach vorgenommener Untersuchung ihn abgesetzt habe (vgl. nr. 578), und gibt dieses Urteil beiden Konventen zu Göttweig bekannt.

1497 Jänner 27, Krems.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Acta sunt hec in prenominato oppido Krems in dicta ecclesia parochiali s. Viti ibidem (1497) indictione quinta decima, die Veneris vigesima septima mensis januarii, pontificatus . . . Alexandri . . . pape sexti anno eius quinto.

Zeugen: presentibus ibidem venerabilibus viris, dominis Georgio Huebner, reddituario plebano in Abstetten, Johanne Goldhan, decano in Chrems, Conrado Neunhofer, plebano in Michelhausen, et Luca Swarczmuller, notario publico, testibus.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 924. Lat. Mit zwei Inserten: nr. 577 und nr. 578.

580.

König Maximilian [I.] benachrichtigt alle Stände, daß die Angelegenheit der Visitation, die Bischof Cristoph von Passau, sein Rat, im Kloster zu Gottwey, dessen oberster Vogt er als Landesfürst ist, vorzunehmen sich unterstand, vor seinen Hauptmann, seine Statthalter und Regenten in Wien gebracht wurde, welche den Anwalt des Bischofes und den Abt Mathias [I.] zum Gottwey verhörten und verordneten, daß die ganze Angelegenheit ruhen solle, bis seine Entscheidung als Landesfürst eingeholt und erfolgt ist. Obgleich aber der Abt sich erbot, vor einem Anwalte des Landesfürsten und des Bischofs von Passau über seine bisherige Verwaltung Rechenschaft zu legen, und bat, es möchten vier hervorragende Mönche aus den Klöstern Tegernsee, Lambach und St. Peter in Salzburg zur Untersuchung und Besserung der

Ordensdisziplin in sein Kloster entsendet werden, sei vom Bischofe von Passau keine Antwort erfolgt, sondern derselbe habe sein Vorgehen fortgesetzt, den Abt durch sein Urteil der Abtei entsetzt, kerkerhaftpflichtig erklärt und dessen Lehensleute und Hinterlassen vom Gehorsam entbunden, ja, falls er nicht sein Amt innerhalb dreier Tage niederlegt, sogar mit der Exkommunikation bedroht. Da er nun dieses keineswegs zu dulden gesonnen ist, verordnet er, daß alle Untertanen, welche sich daraufhin dem Gehorsam des Abtes entziehen wollen, gebührend bestraft werden sollen.

1497 Februar 6.

Datum: Geben an montag sand Dorotheentag (1497), unserer reich des römischen im aindlefften und des hungrischen in siebenden jaren.

Vermerk: Commissio domini regis in consilio. Ein anderer Vermerk: Dictus quoque imperator Maximilianus ad prefatas controversias decidendas abbates Mellicenses et Scotorum Viennae elegit, episcopumque Pataviensem ab ulterioribus attentatis usque ad decisionem causae dehortatus est vigore literarum quarum.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 928. Lat.

581.

König Maximilian [I.] fordert Abt [Mathias I.] zum Götweig auf, der Katherina Vaschanngin im Atzengreymet, deren Bittschrift er beischließt, ihr Gut ohne Entgelt mit Hilfe seines Dienstmannes Steffan Welser zu übergeben. Im Falle von Einwendungen habe er selbe ohne Verzug in Wien vorzubringen.

[1497] Mai 3.

Datum: Geben an mitichen des heiligen crewtztag erfindung 1497. Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel zum Verschlusse aufgedrückt.

582.

König Maximilian [I.] berichtet Papst Alexander VI., daß Bischof Christofferus von Passau ohne Beachtung des dem Stifte Götweig im vorigen Jahre vom Papste erteilten Exemtionsprivilegs gegen jede Rechtsform und Gewohnheit in diesem Stifte eine Visitation vornahm, die jedoch verhindert wurde, worauf er zu deren Fortsetzung den Abt an einen anderen Ort außerhalb desselben vorlud und ihn, nachdem er nicht erschien, im selben Momente vor Mittag ohne weiteren Prozeß exkommunizierte, absetzte und dessen Untertanen vom Gehorsam entband, was wohl ein ungerechtes Urteil ist. Nichtsdestoweniger enthielt sich der Abt bisher vom Gottesdienste, zum nicht geringen Schaden des Klosters und der Religion. Deshalb ersucht er den Papst, dem

Abte die Absolution ‚ad cautelam‘ zu erteilen, den Rechtsstreit einigen unverdächtigen Kommissären zur Verhandlung zuzuweisen und das Exemtionsprivileg aufrechtzuerhalten.

Datum vicesima mensis maii (1497).

1497 Mai 20.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 926. Lat.

583.

König Maximilian [I.] erteilt seinen Statthaltern den Befehl, den Bischof von Passaw zu veranlassen, daß er entsprechend seinem zu Innsbruck gegebenen Abschiede den Abt zum Getwein und dessen Dienstleute absolviere und beiden Prozeßparteien zur Beilegung des Streites einen Tag ansetze.

1497 Juni 19, Kaufbeuren.

Kopie (B) in Cod. ms. 888 nr. 925. Deutsch. Kopie (C) in Cod. ms. 894 f. 121.

Datum: Geben zu Kaufpewrn am montag nach sand Veitstag (1497), unsers reichs des römischen in zwelften jar.

584.

Der Göttweiger Mönch Johann von Wien erstattet Abt Mathias [I.] von Göttweig Bericht über seine Reise an das königliche Hoflager. Am ersten Tage nach seiner Abreise vom Stifte erreichte er Ybbs. Mit der ferneren Reise wuchsen infolge der Teuerung die Auslagen, weshalb er sie beschleunigte. Jedoch begann das vom Abte ihm übergebene Pferd am dritten Tage zu hinken, weshalb er es in Ötting unter Aufgabe von 3 fl. gegen ein anderes vertauschte. Von den Rompilgern erfuhr er, daß an der Kurie eine große Teuerung herrsche. Da er das königliche Hoflager zu Insprukh nicht mehr erreichte, reiste er demselben über Viessen nach Kaufpeirn nach, wo er für zwei einfache Briefe samt Kopien 2 rh. fl. bezahlen mußte. Er folgte hierauf dem König nach Viessen, wo er für zwei Briefe an den Papst und den königlichen Prokurator 4 fl. bezahlte. Der Welser werde ihm schon berichten, wie sehr der königliche Rat Doktor Hayden sich für ihn beim Könige verwendete. Der königliche Kanzler habe jedoch für seine Verwendung die Verleihung der Pfarre Nälüb an den Ölhafn gefordert. Doktor Hayden wolle sich aber beim Könige verwenden, daß Göttweig nicht eines so großen Ertragnisses beraubt werde. Heute wurde er am königlichen Hoflager verabschiedet und verkauft in Viessen das Pferd, das er in Ötting eingetauscht hatte, um 6¹/₂ rh. fl. Er sei besorgt, mit dem Gelde nicht mehr auszulangen, weshalb er sich sehr ein-

schränken werde. Der Welser sei immer in seiner Gesellschaft gewesen. Er hofft, daß der Abt absolviert werde.

1497 Juni 22, Füssen.

Datum in Viessen feria quinta ante Johannis waptiste (1497).

P. S. Soeben berichtet ihm Doktor Haiden, daß heute ein Brief vom Passauer Bischof eintraf, dessen Inhalt er jedoch nicht kenne. Magister Doktor Ludwig ‚Halus‘, welcher den Brief an den Papst geschrieben hat, berichtet, daß über die Göttweiger Angelegenheit nichts darin enthalten sei. Doktor Haiden trug dem König die Angelegenheit des Ólhafn wegen der Kirche in Nálíb vor. Der König ist jedoch entschieden gegen jede Benachteiligung von Göttweig. Der Welser werde über den Inhalt des Briefes des Passauer Bischofes berichten, der sich gegen Zahlung von 10.000 fl. mit dem Abte ausgleichen wolle.

Orig. (A), Pap. Lat. Mit Siegel.

585.

Abt Mathias [I.] und der Konvent von Göttweig verpachten dem Pfarrer Mert Hámerl zu Rabenstein ihren Getreidezehent in der Rabensteiner Pfarre auf fünf Jahre und jährliche 25 *℔* *ſ*, in summa um 125 *℔* *ſ*. Von dieser sind jährlich 5 *℔* *ſ*, in summa 25 *℔* *ſ*, von der alten, durch Abt Erhard aufgenommenen Schuld in Abzug zu bringen, während der Rest (100 *℔* *ſ*) zu je 50 *℔* *ſ* an dem Tage der Ausstellung dieser Urkunde und am künftigen sand Jörgentag zu bezahlen ist.

1497 Juni 24.

Siegler: die Urkundenaussteller.

Datum: 1497 an sand Johannes gocztauffertag.

Kopie (B), Pap. Deutsch. Insert in der Gegenurkunde des Mert Hámerl.

586.

Papst Alexander VI. ernennt den Abt des Schottenklosters und den Propst des Chorherrenstiftes zu St. Dorothea in Wien in der Rechtssache des Johann Kalltenmarckter, Domherrn in Wien, wegen der Anklage auf Sakrilegium, falsches Zeugnis, Sodomie und andere Verbrechen zu Untersuchungsrichtern, nachdem ihn der derzeitige Administrator der Wiener Diözese, Bischof Johann von Vesprim, und sein Rechtspromotor, der Wiener Domherr Paul Weingartman, nach vorausgehender Untersuchung dieser Verbrechen für schuldig erklärt und für fünf Jahre suspendiert, aus Wien und dem Bereiche der Wiener Diözese durch zehn Jahre

ausgewiesen und ihn für die kirchlichen Benefizien unwürdig erklärt hatten, worauf derselbe durch einen Prokurator freventlich nach Rom appelliert und dabei die Ernennung der Pröpste von Klosterneuburg und St. Pölten sowie des Dompropstes von Passau zu Untersuchungsrichtern erschlichen hatte, von denen dann tatsächlich Propst Jakob von Klosterneuburg sich trotz des Widerspruches der ersteren Richter als Richter kompetent erklärte und zum Rechtspruche schritt, wogegen erstere ihrerseits an ihn appellierten, mit der Bitte, alle durch falsche Vorspiegelungen seitens des Johann Kalltenmarckter auf Grund der Appellation erlangten päpstlichen Urkunden als ungültig und das durch den Propst von Klosterneuburg gefällte Urteil als unrechtmäßig zu erklären, welcher Bitte er hiemit entspricht.

1497 Juli 7, Rom.

Datum Rome apud Sanctum Petrum 1497 nonas Julii, pontificatus nostri anno quinto.

Kopie (B), Pap. Lat.

587.

Der Lizenziat Ulrich Habermair berichtet Abt Mathias [I.] von Göttweig, daß der Göttweiger Prior Johann Holtzapfel auf seiner Romreise unter die Räuber fiel und des Rosses und Geldes beraubt wurde. Nun suche er bei einer Bank Geld zu erhalten, um seine Verpflichtung zu erfüllen. Er wundert sich, daß der Abt einem so einfältigen Manne, welcher weder der Sprache mächtig ist noch eine Geschäftskennntnis besitzt, die Vertretung einer so wichtigen Angelegenheit seiner selbst und seines Klosters anvertraut und so viel Geld übergeben hat, zumal derselbe weder den Wert des Geldes kennt noch es zu schützen weiß. Gelegentlich seiner baldigen Reise nach Deutschland hofft er, ihm in seiner Angelegenheit mündlich Mitteilungen zu machen, die er einem Briefe nicht anvertrauen könne, und ersucht, baldigst an die Bank der Fuker oder anderswohin in Rom Geld zu senden, damit die Angelegenheit der Exemption des Stiftes gedeihlich abgewickelt werden kann. Der Überbringer dieses Briefes, Pangraz Krapp, der gleichzeitig mit dem Prior in Rom ankam und denselben unterstützte, wollte aus eigenen Mitteln dem Abte und Kloster beispringen. Derselbe ist verwandt mit dem königlichen Kanzler Doktor Sturczl und hat bei diesem großen Einfluß, weshalb er rät, ihn ehrenvoll aufzunehmen.

1497 Juli 24 [Rom].

Datum vigesima quarta julii (1497).

Orig. (A), Pap. Lat. Mit Siegel.

588.

Abt Mathias I., Prior Andreas und der Konvent beurkunden, daß sie dem Bürger von Ybs Gregor Lindner an verdientem Jahressold und Darlehen 65 rh. fl. 72¹/₂ ₤ schulden.

1498 April 13, Göttweig.

Kopie (B) im Registrum des Abtes Mathias I. von 1497 und 1498, letzte Seite. Deutsch.

589.

Hans Håderstorfer zu Leus verzichtet auf alle Ansprüche auf 2¹/₂ Viertel Weingarten, gelegen am Gaisberg, die er als ein ihm von seinem verstorbenen Vetter Peter Paul im Winkl, gesessen zu Hadersdorf, angefallenes Erbe betrachtete, nachdem er erfahren hat, daß sie derselbe seiner Ziehtochter Anna vermacht hat.

1498 September 9.

Siegler: I. Tomas Tannår, Richter zu Leus, II. Hans Walich, kaiserlicher Ungelster zu Leus.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Von zweien ein Siegel abgefallen.

590.

Lienhart Frádl, Mauter zu Stain, quittiert dem Göttweiger Hofmeister in Stein, Lienhart Oblacher, die Zahlung von 2 Mut Korn und 2 Gulden als jährliche Leistung des Stiftes für die Benützung der Brücke in Stein.

1498 Oktober 24.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit Petschaft.

591.

Abt Mathias, Prior Georg und der Konvent zu Göttweig verleihen dem Josef Klawber auf Lebenszeit den Stiftshof samt der dem Stifte inkorporierten Kirche zum hl. Andreas in Tradigist und der dazugehörigen Seelsorge und Verwaltung auf Lebenszeit und reservieren sich nur den Bezug der Käse und Hühner, welche in den Hof zu zinsen sind. Sie verpflichten sich, jede Steuer des Landesfürsten selbst zu tragen und im Falle des Freiwerdens eines stiftlichen Benefiziums es ihm zu übertragen, wogegen er die ruinösen Baulichkeiten des Hofes herzustellen und nach Erlangung des Benefiziums die Kirche samt Hof wieder an das Stift zu übergeben hat.

1499 September 8, Göttweig.

Siegler: Abt und Konvent von Göttweig.

Datum: Datae in Gotwico in die nativitatis Mariae virginis 1499.

Kopie (B), Pap. Lat.

592.

Wolfgang Grueber quittiert als Schaffer anstatt seines Herrn, Wolfgang zu Polhaim, den Empfang von 55 Mut 8 Metzen, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Hafer, welche er von dem Rentmeister Gene Pabinger zum Khotwegg erhalten hat.

1499.

Siegler: der Urkundenaussteller mit dem Petschaft.

Datum: 1499.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Mit Petschaft.

593.

Der Wiener Domherr Paul Weingartman quittiert Abt Mathias [I.] von Göttweig die Zahlung von 6 fl s für das Anniversarium des Johann von Seligenstadt.

1500 Jänner 17.

Orig. (A), Pap. Lat. Siegel aufgedrückt.

594.

Hanns Fruewirt, Bürger zu Herzogenburg, quittiert dem Abte Mathias [I.] von Göttweig den Empfang von 29 fl s für verkaufte Ochsen anstatt seines Schwagers Wolfgang Mair, Bürger zu Wien.

1500 Jänner 27, Herzogenburg.

Siegler: der Urkundenaussteller.

Datum: Herzogburgk an Johmezttag nach der heiling drey kunig tag (1500).

Orig. (A), Pap. Deutsch. Petschaft ist auf der Rückseite in grünem Wachse aufgedrückt.

595.

Der Pfarrer Johann Kalcher von Mauer stellt zu der Stiftung der Brüder Achacz und Kristoff der Enenkel von Albrechtsberg für die Kirche in Mauer die Gegenurkunde aus (vgl. Fuchs in Fontes LV nr. 2215).

1500 Februar 6.

Siegler: I. Pfarrer Johannes Kalcher, II. Abt Mathias von Göttweig, III. der edle Stephan Mülbanger zu Wolfstain.

Datum: Der da geben ist (1500) an sand Dorotheatag der heyligen jungfrauen.

Kop. (B), Pap. (Archiv: B, XX, 13). Deutsch. Mit drei angehängten Siegeln.

596.

Abt Mathias [I.] von Göttweig beschwert sich bei Bischof Wigileus von Passau, daß sein Verwalter in Mauttarn, Georg Hypp, ihm die Leistung des Zehentes vom bischöflichen Hofe und den Äckern in Mauttarn, welche das Stift gemäß seinem Stiftungsbrieft seit mehr als einem Jahrhunderte eingehoben hat, verweigerte und die Stiftsdienstleute gewaltsam, selbst unter Beibringung von tödlichen Wunden, daran behinderte, wobei er fälschlich dies den letzteren andichtete, ja sogar sich über den Pfarrverweser in Mauttarn und dessen Dienstleute eine Jurisdiktion anmaße, obgleich die Pfarrkirche dem Stifte pleno jure inkorporiert ist. Er ersucht den Bischof, da dessen Verwalter (Hofmeister) sich zu einer gütlichen Austragung des Streit es nicht verstehen wolle, den Streitfall durch einen freundschaftlichen Ausgleich zu beendigen. 1500 Oktober 14, Göttweig.

Datum: in cenobio meo Gottwicensi die quarta decima mensis octobris 1500.

Kopie (B), Pap. Lat.

597.

Der Cellerar des Passauer Domkapitels, Conrad Neuhofer, quittiert dem Göttweiger Hofmeister in Stein, Lienhart Oblacher, die Zahlung des Jahreszinses von 16 fl S an das Hochstift Passau.

1500 Oktober 29.

Orig. (A), Pap. Deutsch. Siegel aufgedrückt.

598.

Inventar über die pfarrliche Einrichtung in Mautern.

Kopie (B), Pap.

1500.

Was ich in dem pfarhoff zw Mautarn lassen hab 1500 jar

Item in der grossen stuben iij tisch vnd zwo fuerpenkh —

item in dem klain stublein j tisch — item in der kamer ain spanpett mit ainem halbm hymel — item ain almar — item in der altnstuben j spanpet vnd j sydl — item ain eysnen leuchter — item ain newen vischkessl —

item ain neue holczhakchen — item ain krautmesser — item ain essich vessl mit essich — item ain pretspill^a — item ain dryfues der ist nichtz werdt — item ain pratspis — item vor der alten stubm ain almar —

598. ^a Es folgt getilgt: das ist derlogen.

- item ain speys truchen — item ain meltruchen — item xxiiij hennen ain hann davon hat man geessen er vnd dy seynen zwo hennen vnd ayne davon tött —
- item xxvj meczen drayd — item zwaj predig pücher vnd ettliche petpücher dy nichtz sind als man es findū sol mit warhayt.
- Item ain klains kuphreins kessl — item etliche täller vnd löffl pawrnlöffel.
- Item so hab ich in dem pfarhoff lassū zwen zuber darin man most tregt in dem lesū.
- Item ain viertall schaff — item ain kehuskar — item ain möser vnd ain stössl eysn —
- Item etliche hülltzn schüssl aynnen oder zwo vnd ain pratschafft — item ain aychū meczū — idem krueg vnd hefū dy j 2 gar wol sind werdt vnd schaffer dy hab ich pezalt — idem ain pfannen mer j klains pfendl dy sind mein vnd hab sew von Pehaychirchū pracht.

NAMEN
UND ORTSREGISTER.

